



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

Übersicht der Nachrichten.

Die Gesetze vom 29. März 1844. Landtagsangelegenheiten. Berliner Briefe. Aus Pr. Stuttgart, Filehne, Magdeburg, Köln (zur Geschichte der Autonomie), Koblenz, Elberfeld, Düsseldorf und Quedlinburg. — Schreiben aus Frankfurt a. M. (die Klassen-Lotterie, kirchl. Zustände, die Schweizer Angelegenheiten), vom Main (die Spielbanken), aus Dresden, Leipzig, München, Franken, Würtemberg, Braunschweig, Hannover und Oldenburg. — Wiener Briefe. — Aus Russland. — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Aus Rom.

Die Gesetze vom 29. März 1844.

In No. 65 dieser Zeitung hat sich der in neuerer Zeit oft genannte Stadtgerichts-Direktor Reuter zu Königsberg als Verfasser des anonymen Artikels in No. 32 der Königsberger Zeitung wenigstens indirekt bekannt, und zugleich unsere in den No. 54, 56 und 57 der Schles. Ztg. veröffentlichten Artikel über die obigen Gesetze in einer Weise angegriffen, daß wir uns dem Publikum gegenüber verpflichtet halten, auf jene Angriffe zu antworten.

1) Bezuglich der unfreiwilligen Versezung der Richter wird mit Bezug auf §. 20 des Gesetzes ausgeführt, daß dasselbe nur Bestimmungen über das Disziplinar-Strafverfahren enthalte, daß somit Versezungen, die nicht als Strafe ausgesprochen werden, diesem Gesetz nicht anheim fallen, daß dies Gesetz also auch nicht dem Justiz-Minister das Recht zu Versezungen eingeräumt haben könne, und daß daher unsere entgegengesetzte Behauptung auf Sand gebaut sei. Wir bemerken zunächst, daß hohen Orts ausgesprochene Ansichten über die gebrochenen Gesetze unsern Behauptungen das Wort reden. Auch die dispositiven Worte des alleg. §. 20 sprechen dafür. Es ist freilich darin nicht ausdrücklich gesagt: außer dem Falle der Strafe könne ein Richter wider seinen Willen schon durch den Justizminister versezt werden, wohl aber ergiebt der Zusammenhang des §. 20 diese Befugnis ganz klar. Nachdem nämlich zunächst von der Strafversetzung gesprochen worden ist, heißt es:

„Versezungen, mit denen ein solcher — Geldverlust — Nachtheil nicht verbunden ist, sind kein Gegenstand des Strafverfahrens.“

Als eine Verkürzung im Einkommen ist es nicht anzusehen, wenn durch die Versezung die Gelegenheit Nebenämter zu versehen, entzogen wird, oder die Beziehung der für Dienstunkosten besonders ausgeschickten Einnahmen fortfällt.“

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die eben angeführten Bestimmungen sich nur

a) auf unfreiwillige Versezungen beziehen können; b) daß sie dem Minister dazu das Recht einräumen, da nur die Strafversetzung dem Disziplinar-

Strafverfahren anheimfällt;

c) daß der Betheiligte gegen eine solche Versezung keinen Rechtschutz hat, weil sie eben kein Gegenstand des Strafverfahrens ist, und weil er daher auf Einleitung einer Untersuchung nicht provoziert werden kann.

Wäre aber auch dem Gesetz nicht diese allein richtige Deutung zu geben, so kommt man auf anderem Wege ganz zu demselben Resultate. Wie wir in den früheren Artikeln auseinandergesetzt haben, war vor den Gesetzen vom 29. März v. J. der Justizminister zu unfreiwilligen Versezungen, außer dem klar nachgewiesenen Interesse des Dienstes, um deshalb nicht befugt, weil eine solche Befugnis faktisch die vom Gesetz ausgesprochene Immovabilität des Richters verletzt haben würde.

Hätte der Justizminister einen Richter aus Gründen, die zur Einleitung einer Untersuchung nicht ausreichend waren, versezen wollen, so würde letzter unzweifelhaft befugt gewesen sein, dem Gebote des Ministers den Antrag auf Untersuchung entgegenzulegen. Dies kann er jetzt nicht mehr, denn:

„Versezungen, mit denen ein pecuniärer Nachtheil — am etatmäßigen Einkommen — nicht verbunden ist, sind kein Gegenstand des Strafverfahrens;“ sein durch das Gesetz nicht mehr geschützter Widerspruch

wird also Widersehlichkeit, und er selbst versällt deshalb dem Disziplinar-Strafgesetz. Es ist somit vollkommen richtig, daß nach dem neuen Gesetz ein Richter der in Ratiobor einen Gehalt von 800 Rthlr. und ein Nebeneinkommen von 300 Rthlr. hatte, mit dessen Hilfe es ihm nur möglich wurde, seine Familie zu erhalten, unfreiwillig nach Memel versezt werden kann und daß ihm kein durch das Gesetz begründeter Widerspruch besteht, wenn ihm nur die reglementmäßigen Umzugs kosten erstattet und die etatmäßigen 800 Rthlr. gewährt werden; es ist eben so gewiß, daß früher eine solche Versezung gegen den Willen des Betheiligten nicht erfolgen konnte. Haben wir hiernach Unrecht, wenn wir behaupten, daß erst durch das gedachte Gesetz der willkürlichen Bestimmung des Justizministers der gleichen Versezungen übertragen worden sind? Die Antwort liegt für jeden Unbefangenen auf der Hand.

2) Hinsichts der Pensionirungen nimmt Herr v. Reuter an, daß durch die Verordnung vom 29. März v. J. in der bisher bestandenen Gesetzgebung nichts geändert worden, daß daher eine Abweichung des Ministers von derselben eine Übertretung des Gesetzes sei, gegen welche der Betheiligte den Schutz des Gesetzes anrufen könne. Wer das Gegentheil annimme, berichte wieder Wahres noch schließe er Vernünftiges. Wie gern würden wir diesen Vorwurf hinnehmen, wenn die Behauptungen des Hrn. v. Reuter überzeugend wären; dies ist jedoch nicht der Fall. Die bisher bestandene Gesetzgebung über die Pensionirung der Beamten ist lediglich in dem Pensions-Reglement vom 30. April 1825 zu suchen. Als alleiniger Grund der Pensionirung wird §. 1 Nr. 4 angegeben, physische oder geistige Dienstunfähigkeit. Beschränken über das Verfahren, oder Reclamationen gegen die erfolgten Anträge und Feststellungen gehen nach §. 20 l. c. zunächst an die oberste Verwaltungsbehörde, von dieser an das Staatsministerium, und von diesem bei denjenigen Stellen deren Besezung Allerhöchst verfügt wird, an Se. Majestät den König. Abgesehen von einigen Frist- und andern unbedeutenden Nebenbestimmungen ist in der Verordnung vom 29. März v. J. wegen des Verfahrens bei der Pensionirung genau dasselbe vorgeschrieben und wenn diese Verordnung auch denselben speziellen Grund für Pensionirungen angibt, von dem das Reglement spricht, so würde Herr v. Reuter Recht haben, wenn er behauptet, daß jene Verordnung nichts Neues enthalte, und daher höchstens als etwas Ueberflüssiges betrachtet werden könnte. Aber der Gesetzgeber hat gewiß nicht die Absicht gehabt, etwas Ueberflüssiges zu emaniren. Schon der Umstand, daß er das Pensions-Reglement gar nicht in Beziehung nimmt, zeigt deutlich, daß in dem neuen Gesetz von dem ganz speziellen Falle gar nicht, sondern von ganz andern Tendenzen die Rede sein soll. So hebt denn das neue Gesetz das Pensions-Reglement nicht auf, ergänzt es auch nicht, sondern lauft nebenher und bestimmt den allgemeinen Grundsatz, während das Reglement nur auf den bestimmten Fall gerichtet ist. Das Pensions-Reglement beschränkt sich nämlich, wie schon bemerkt, lediglich auf den Fall der Dienstunfähigkeit, und man kann daher, wenn Pensionirungen aus andern Gründen an sich denkbar sind, nicht sagen, daß früher eine Gesetzgebung über Pensionirungen überhaupt d. h. im Allgemeinen vorhanden gewesen sei. Man wird deshalb auch bei Beurtheilung der Verordnung vom 29. März v. J. nicht auf das Pensions-Reglement zurückgehen können, sondern dieselbe aus sich selbst erklären müssen.

Der §. 1 bestimmt nun ganz allgemein:

Bei Einleitung einer jeden Pensionirung, welche von der vorgesetzten Dienstbehörde ausgeht, hat diese dem Beamten den Grund, aus welchem die Pensionirung für nötig erachtet wird, zu eröffnen v. c.

Also überhaupt nur eines Grundes, der die Pensionirung nach der Ansicht des Ministers zur Notwendigkeit erhebt, bedarf es. Daß man diesen Grund, außer körperlicher und geistiger Unfähigkeit, auch noch in ganz andern Umständen finden, daß man diese Art der Entlassung, wie sie der §. 7 l. c. selbst nennt, auch dann wählen kann, wenn man möglichst geräuschlose Entfernung des Betheiligten, Beseitung einer ihrem Endresultate nach zweifelhaften Disziplinar-Untersuchung

beabsichtigt, unterliegt keinem Zweifel, denn auch das im Eingange des §. 7 l. c. vorgeschriebene Verfahren kann, wie der Schluß des Gesetzes zeigt, sofort be seitigt, resp. umgangen werden, sobald man nur dem zu Entlassenden die regulativmäßige Pension gewährt. Wenn hiernach früher ein Richter nur wegen körperlicher oder geistiger Unfähigkeit pensioniert werden konnte, dies jetzt aber aus jedem andern Grunde geschehen kann, so unterliegt es keinem Bedenken, daß durch die gedachte Verordnung in der rechtlichen Stellung preußischer Richter eine große Veränderung vorgegangen ist, und daß die uns bei diesem Punkte gemachten Beschuldigungen auf Herrn v. Reuter zurückfallen. Wenn aber Herr v. Reuter jetzt der Meinung ist, daß die neuere Gesetzgebung in der früheren nichts geändert habe, nach welcher ein preußischer Richter nur wegen körperlicher oder geistiger Unfähigkeit pensioniert werden konnte, so läßt sich Herr v. Reuter eine kleine Vergleichlichkeit zu Schulden kommen, da er ja in dem anonymen Aufsatz d. d. Königsberg den 5. Februar e. ausdrücklich behauptet, „daß jeder Gesekundige wissen müsse, daß auch früher Pensionirungen im Disziplinarwege nach bisher bestehenden Vorschriften angeordnet werden konnten, ohne daß der Betheiligte vorher verantwortlich gehört werden durfte.“ Wir nehmen an, daß den Herrn v. Reuter die Notwendigkeit mit seinem Namen hervortreten zu müssen, veranlaßt hat, diesen Satz stillschweigend fallen zu lassen.

Sollte endlich die Richtigkeit unserer hier ausgesprochenen Auslegung der Verordnung vom 29. März v. J. noch irgendwie zweifelhaft sein, so hat man sich hohen Orts ganz conform mit uns dahin ausgesprochen:

a) „daß mangelhafte Dienstführung zufolge §. 21 des Gesetzes in der Regel kein Grund zu unfreiwilliger Pensionirung sei, und daß daher nur ausnahmsweise der Weg der unfreiwilligen Pensionirung gewählt werden, wenn es dem Interesse des Beamten oder der Sache für angemessen erachtet werde.“

Ferner:

b) es kann aber auch keinem Zweifel unterliegen, daß die unfreiwillige Pensionirung eines Beamten und selbst eines richterlichen, nicht blos wegen körperlicher oder geistiger Dienstunfähigkeit, sondern auch deshalb notwendig werden kann, weil sein amtliches oder außeramtliches Verhalten von der Art ist, daß er ohne wesentlichen Nachtheil nicht länger im Dienste beibehalten werden kann, die Verhältnisse aber zur Begründung der Entsezung oder Entlassung ohne Pension im Wege des Strafverfahrens nicht geeignet sind.

Bei No. 3 des Inserats werden wir kurz sein können. Die Behauptung des Herrn Reuter, daß das Gesetz dem angeklagten Beamten freigestellt habe, die competente Provinzialbehörde zu perhorreszieren, ist mindestens unrichtig. Der Betheiligte kann nur den Antrag machen, daß die Leitung der Instruction und die Ernennung des Commissarius einer andern Behörde übertragen werde. Ob diesem Antrag statt zu geben sei, hängt lediglich von dem Ermessen des Verwaltungs-Chefs ab. §§. 25 28 l. c. Es ist ferner die Behauptung unrichtig, daß das Gesetz den Justizminister ermächtigt habe, dem Obergerichte, dessen Mitglied angeklagt ist, ein anderes zu substituieren. Von einer Substitution ist gar nicht die Rede, vielmehr setzt das Gesetz ganz positiv fest, daß ein anderes Obergericht gegen den angeklagten Oberrichter zu beschließen habe. Nur die Bezeichnung des fremden Obergerichts, welches beiläufig bemerkt weder der persönliche noch der Disziplinar-Richter des Angeklagten ist, hat das Gesetz dem Justizminister übertragen. Was Herr v. Reuter ferner über Beweistheorie und Richter-Jury sagt, dürfen wir billig übergehen, da es unmotivirte Sätze sind, die ihre Widerlegung in unseren früheren Artikeln finden. Nur dies sei noch gesagt: Das Richter-Collegium, wie es durch das Gesetz vom 29. März pr. konstruiert wird, ist zunächst einem beschuldigten Oberrichter gegenüber, wie eben bemerkt, weder dessen persönlicher Richter noch die ihm vorgesetzte Disziplinarbehörde. Das alte Untersuchungs-Ver-

fahren ist geblieben, nicht Zeugen, nicht Angeklagter stehen vor dem Beschluss fassenden Richter und dennoch beschließt letzterer, ohne die Zeugen und den Angeklagten gesehen und gehört, ohne einen individuellen Eindruck gewonnen zu haben, lediglich nach dem Eindruck, den die Akten auf ihn machen und dieser Eindruck bestimmt und rechtfertigt seine Gründe. Der Beschlissende bestimmt aber nicht allein nach diesen Grundsätzen, inwieweit der Beweis geführt sei; er bildet sich auch den Begriff und die rechtliche Existenz des Verbrechens selbst in vielen Fällen, denn die Charakterisierung strafbarer Handlungen, welche der §. 21 I. c. enthält und welche diesen §. zu einer materiellen Strafrechtsbestimmung erhebt, ist wiederum so wenig scharf begränzt, daß es in den meisten Fällen von der individuellen Ansicht des Richters abhängt, zu bestimmen, ob die stattgehabte Handlung überhaupt eine verbotene sei oder nicht. Hierach kann aber ein solches Collegium einen vollkommen gültigen Beschluss fassen, der in keiner Art auf einem gesetzlichen Fundamente ruht oder desselben bedarf. Aber auch dieser Beschluss ist nicht immer eine leichte Straf-Entscheidung. Lautet er z. B. auf Strafversetzung, so steht die Execution unzweifelhaft dem Justiz-Minister zu; er kann uns dann noch immer von Breslau nach Glogau, aber auch von Breslau nach Insterburg strafeversetzen. Er ist somit immer die letzte Instanz. Die Frage, ob ein solches Disciplinarbeschluß-Collegium größere Garantie gewähre, als selbst die von uns verworfene Richter-Jury, wollen wir nach dem Gesagten nicht weiter beantworten.

Zur richtigen Würdigung der Ansführungen des Hrn. ic. Reuter ad. 4 nur Folgendes:

Nach §. 103 II. 10 L-R. sollen bei Entziehung und Entlassung der Justizbedienten die Bestimmungen des 17. Titels des Landrechts und die der Prozeßordnung zur Anwendung kommen.

Der §. 99 des 17. Titels Th. II. des L-R. bestimmt nun:

Wer ein richterliches Amt bekleidet, kann nur bei den vorgesetzten Gerichten oder Landescollegiis wegen seiner Amtsführung belangt, in Untersuchung genommen, bestraft oder seines Amtes entsezt werden;

die betreffenden Gesetzstellen der Gerichtsordnung Thl. III. 1. §. 19—22 Tit. 2 §. 10 und Tit. 8 §. 37 kennen gleichfalls nur ein gerichtliches Verfahren, den förmlichen Inquisitions-Prozeß. Ueber den Ausnahmefall des §. 6 Tit. III. Th. III. I. c. haben wir uns bereits früher erklärt.

Die gehörig publizirten in die Gesetzesammlung aufgenommenen Cabinetsordore vom 25. April 1822, 21sten Februar 1823, 24. September 1826 haben ausdrücklich festgesetzt, daß es hinsichts der richterlichen Beamten bei den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts sein Bewenden behalten solle.

Diesen bestimmten und klaren Gesetzen gegenüber, kommt es auf andere Ansichten höheren und höchsten Orts, selbst wenn sie gehegt worden wären, bei Bestimmung des Bestehenden nicht ankommen. Die in Simons Schrift gewürdigte S. 3 B. 45 nicht 46 der Jahrbücher abgedruckte Abhandlung, die dem gewesenen Minister von Kampf zugeschrieben wird und über die ich mich aus persönlichen Gründen jedes Urtheils enthalten will, kann daher keine weitere Beachtung finden. Die Cabinetsordre vom 22. März 1809 oder eigentlich das Circular-Rescript des Großkanzlers vom 25. März 1809, welches bestimmt, daß bei Entlassung der Justizbeamten die öffentliche Stimme ganz besonders beachtet werden solle, ergiebt ihrem ganzen Inhalte nach, daß sie eine positive Abänderung des Bestehenden nicht einmal im Sinne gehabt hat; sie ist eine jener patriotischen Bestimmungen aus der guten alten Zeit, die die Erkräftigung des gesunkenen Staates in seinen Gliedern beweckte.

Die Cabinetsordre v. 24. December 1836, weder in der Gesetzesammlung, noch in den Jahrbüchern, sondern nur in den Annalen für die innere Verwaltung, B. 21. S. 13. abgedruckt, bestimmt allerdings ein abgekürztes Verfahren gegen solche, welche im Trunke öffentliche Exesse begeben. Ihr fehlt gewiß die Kraft eines Gesetzes, auch ist sie überflüssig, weil das bestehende Gesetz gegen solches Gebahen schon die nötigen Bestimmungen enthält. Wollte man dies aber nicht gelten lassen, so wäre sie ein Ausnahme-Gesetz, welches die Regel nicht aufheben würde.

Die Verordnung vom 28. Febr. 1806 verfügt im §. 9. ausdrücklich die gerichtliche Untersuchung gegen betrügerische Schuldenmacher. Wird der Beamte durch das ergehende Urteil nicht Dienstes entsezt, sondern nur außerordentlich bestraft oder vorläufig freigesprochen, so soll der Departements-Chef befugt sein, Allerhöchsten Orts auf Entlassung des Beamten anzutragen. Diese Bestimmung ist in ihrem letzten Ende nur eine Wiederholung des von uns bereits früher alleg. §. 6. der G.-D. Die Bestimmungen der §. 39. 40. Thl. 3. III. G.-D. endlich sehen fest, daß nachlässige Beamte entlassen, diensteidbrüchige kassirt werden sollen. Wir finden dies ganz in der Ordnung, daß aber dergleichen Strafen ohne vorhergehende Untersuchung erfolgen können, sagt die Gerichtsordnung natürlich kein Wort davon.

Herr Reuter ist somit in der Wahl seiner hinlänglich bekannten Allegate, die die Wahigkeit seiner Behauptungen bekräftigen sollten, nicht eben glücklich gewesen.

Vorstehende Auseinandersetzung war im Interesse der Sache geboten. Sie erschöpfte den Gegenstand, in so weit er sich für öffentliche Erörterung eignet, und wird hoffentlich nicht zweifelhaft lassen, wer von uns die Wahrheit gesagt hat. Dies daher unser letztes Wort. Wenn Herr Reuter sich über gegen ihn gerichtete Angriffe beschwert, so thut er doppeltes Unrecht; einmal, weil wir ja bei Abschaffung unserer früheren Artikel gar nicht wissen könnten, mit wem wir es zu thun hatten, dann aber, weil wir, so weit dies die Sache zuläßt, absichtlich jede Persönlichkeit sorgfältig vermieden haben. An der Wahrheit der Versicherung des Herrn p. Reuter, daß es ihn wenig, und noch weniger das Publikum kümmere, wie seine Gegner über ihn urtheilen, zweifeln wir übrigens, nach dem was uns vorliegt, keinen Augenblick.

Am stettner.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Brandenburg.

Berlin, 18. März. (Voss. 3.) — Die Plenarsitzungen vom 1., 3., 5. und 7. März beschäftigten sich neben Vernehmung verschiedener Ausschuss-Gutachten und das Kassenwesen, so wie den Bau des Landhauses betreffenden Angelegenheiten, vorzugsweise mit der Begutachtung des Entwurfs einer Feldpolizei-Ordnung.

Provinz Pommern.

Stettin, 14. März. (Stett. 3.) Die 23ste und 24ste Sitzung des Landtages war der Berathung der 11ten k. Proposition, so wie mehrerer eingegangener Petitionen gewidmet. Die 17te Petition betrifft den Antrag eines Rittergutsbesitzers Regenwalder Kreises, von den Abgeordneten dieses Kreises übergeben und dahin gerichtet, daß des Königs Majestät gebeten werden möge: „den Ständen den vielfältig verheissenen historischen Boden dadurch zu verleihen, daß den allgemeinen, von Allerhöchstemselben in Aussicht gestellten Ausschüssen die Etats über die Einnahme und Ausgabe des Staats zur Begutachtung vorgelegt, und demnächst die wirkliche Verwendung der Einnahme mitgetheilt werde.“ Der Petitionair weist zur Begründung dieses Antrages zunächst darauf hin, daß das Recht der Steuerbewilligung und Steuer-Controle an und für sich eins der wesentlichsten ständischen Attributionen sei, und hält es um so mehr für gerechtfertigt, einen Antrag, wie der von ihm proponierte, an des Königs Majestät zu richten, als bereits des hochseligen Königs Majestät in der Verordnung über die Finanzen des Staats vom 17ten Januar 1820 die Verpflichtung anerkannt habe, sein Volk in vollständige Kenntniß des wahren Zustandes der Finanzen zu setzen, auch durch die Begutachtung der Stände der König erst in den Stand gesetzt werde, eine begründete Entscheidung über die Finanzen zu fällen, während derselbe jetzt gezwungen sei, dies auf die einseitigen Anträge der Behörden zu thun. Das Gutachten des Ausschusses über diese Petition ging im Wesentlichen dahin: Es müsse anerkannt werden, daß das Recht, bei Feststellung der Contributions-Etats mitzuwirken, auch den pommerschen Ständen, wie denen der übrigen östlichen Provinzen des Staats, bis zum Jahre 1809 wirklich zugestanden habe, und es insofern des historischen Bodens nicht entbehren würde, wenn auch jetzt eine Controle der Steuerverwaltung des Staats zugestanden würde. Man dürfe sich auch ferner nicht verhehlen, daß die Art, wie bisher von Seiten des Gouvernements die Veröffentlichung der Steuer-Etats erfolgt sei, nicht habe genügen können, die durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 verheissene vollständige Kenntniß von dem wahren Zustande der Finanzen dem Volke zu gewähren. Dessen ungeachtet habe der Ausschuss nicht der Meinung sein können, daß der jetzige Moment geeignet sei, eine Petition, wie die vorliegende, an den Stufen des Thrones niederzulegen. Die wiederholtesten Versicherungen und die unzweideutigsten Zeichen sprächen dafür, daß des Königs Majestät die fortschreitende Entwicklung der ständischen Verhältnisse sich Allerhöchsteselbst als eine dringende Aufgabe gestellt hätten, und es könne kaum zweifelhaft sein, daß bei der Lösung derselben auch das Verhältniß der Stände zu der Finanz-Verwaltung des Staats eine genügende Berücksichtigung finden werde. Diesem Ausschuss-Gutachten trat der Landtag einstimmig bei.

Provinz Preußen.

Danzig, 14. März. (Danz. 3.) In der 25sten Plenarsitzung kam u. a. ein Antrag des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg, um Förderung der preußischen Rheederei durch direkte Unterstützungen des Staats zum Vortrage. Bei dem Antrag eines Abgeordneten auf Förderung des Fabrikbetriebes durch den Staat erkennt der Landtag mit überwiegender Majorität die Notwendigkeit einer sorgsamen und kräftigen Pflege der Gewerbe Seitens des Staats in der Provinz an, und daß es insbesondere wünschenswerth sei, Fabrikanlagen in der Provinz erstehen zu sehen. Welche

Schritte indessen geschehen müssen, um das große Ziel schleuniger Entwicklung des Fabriklebens erreichen zu können, und welche Industriezweige man zunächst vorausweise ins Auge fassen müsse, darüber bedarf es noch umfassender Ermittlungen und beschließt die Versammlung demnach einstimmig, die Überweisung der vorliegenden Angelegenheit an die zur Ermittlung der Ursachen des Notstandes zu erwählende ständische Commission, welche zugleich Vollmacht erhalten soll, die ihr nothwendig erscheinenden Maßregeln zur Förderung der Fabrikation in der Provinz Preußen Allerhöchsten Orts zu erbitten. Für den Fall indessen, daß diese Commission die Genehmigung Sr. Maj. nicht erhalten möchte, soll diese Angelegenheit auf dem gegenwärtigen Landtag nochmals zum Vortrag kommen, damit event. eine Denkschrift beschlossen werden kann. Mehrere Schulzenämter der Graudenzer Gegend klagen über die hohen Kosten-Liquidationen der Gerichte und die Gebühren der Advokaten und wünschen die Beseitigung dieser Uebelstände. Der Landtag glaubt, daß bei den in Aussicht stehenden Veränderungen in unserer Gerichtsverfassung — durch öffentliches und mündliches Verfahren — auch eine Minderung der in Rede stehenden Kosten eintreten werde, und beschließt deshalb den vorliegenden Gegenstand nicht weiter zu versetzen.

Danzig, 15ten März (Danz. 3.) — Die Stadt Elbing bringt die Beschränkung des Competenz-Conflikts zwischen den Justiz- und Administrativ-Behörden zur Sprache. Es wird einstimmig beschlossen, Sr. Maj. dem Könige die Bitte vorzutragen: daß das durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 30. Juli 1828 angeordnete Verfahren aufgehoben und die Entscheidung der Frage: ob ein Rechtsweg zulässig sei oder nicht? namentlich in den Prozessen gegen den Fiskus, dem Richter allein überlassen werde. Auf einen andern Antrag der Stadt Elbing, daß zwischen der Justiz und Administration scharfe Grenzen gezogen werden, kann wegen Mangels an Motiven nicht eingegangen werden.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 5. März. (Magd. 3.) In der heutigen 18ten Plenarsitzung des sächsischen Provinzial-Landtags theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung das Ergebnis der gestern stattgefundenen Wahlen als Mitglieder des permanenten Ausschusses und deren Stellvertreter mit. Sodann wurde die Denkschrift über den Gesetz-Entwurf wegen Einführung der Gesindebücher vorgelesen und genehmigt.

Provinz Westfalen.

Münster, 20. März. (W. M.) Zwölftes Plenarsitzung v. 7. März. Da bis gestern auf die Immmediat-Eingabe der Stände, wegen Verlängerung des Landtags, Allerhöchsten Orts noch kein Bescheid erfolgt war und die diesjährige Diät nach dem Allerhöchsten Propositions-Dekret vom 2ten v. M. Uebermorgen geschlossen werden soll die Mehrzahl der Geschäfte aber noch unerledigt sind und da ferner die königlichen Commissarien vermöge der ihnen ertheilten Vollmacht befugt sind, die Dauer eines jedenmaligen Landtags auf 8 Tage zu verlängern, so hatte gestern der Herr Landtagsmarschall bei dem Herrn Landtags-Commissarius eine solche Verlängerung von einer Woche nachgesucht. In der heutigen Plenarsitzung wurde das Antwortschreiben des Herrn Landtags-Commissars, nach welchem derselbe die nachgesuchte Verlängerung bewilligt und die Hoffnung ausspricht, daß Se. Majestät der König die Gnade haben würden, die erbetene Prolongation zu gewähren, verlesen.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 7. März. (Düss. 3.) 16te Plenarsitzung. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung monierte ein Abg. der Stände die dauernde Abwesenheit eines Deputirten seines Standes und trug eventuell auf Einberufung des Stellvertreters an. Hr. Landtagsmarschall verwies auf das erlassene Mahnungsschreiben, und die eingelaufene Entschuldigung des fraglichen Deputirten mit den schon vor Eröffnung des Landtags angezeigten Behinderungsgründen, auf welchen er nur deshalb nicht gleich anfänglich bestanden habe, weil das Erscheinen seines Stellvertreters ganz unmöglich gewesen sei. Der Hr. Landtagsmarschall bemerkte zugleich, daß die Diätenfrage nicht ihn compete. Ein Abgeordneter der Stände brachte eine Beschwerde vieler Bürger von Wesel über eine, wegen Ufassung von Petitionen eingeleitete Untersuchung vor, welche auf seinen, von mehreren Mitgliedern unterstützten Wunsch dem 6. Ausschusse, unter Anschluß an einen diesem schon vorliegenden gleichnamigen Antrag, überwiesen wurde. Später folgte das Referat über die Allerhöchste Proposition in Betreff der Erbverpachtung von Grundstücken, welche im Lehns- oder Fidei-Commiss-Verband stehen. Der Entwurf war von dem Ausschusse amendirt und ihm vorgebracht, so wie der Ausschusse nach, so wie der Ausschusse bekundet, paragraphenweise einstimmig angenommen. Hierauf folgte das Referat des ersten Ausschusses, über den Antrag des Deputirten Fassbinder, Ablösbarkeit der Jagd-Gerechtsame auf dem rechten Rheinufer betreffend, welchem Antrag jener des Abgeord. Fellinger beigelegt

war, eine Modifikation des am öten rheinischen Landtage berathenen Jagd-Polizei-Gesetzes wünschend. Nach einer längern Discussion erklärte der Hr. Landtags-Marschall dieselbe für geschlossen und brachte den ersten Vorschlag des Referats. Seine Majestät um Anordnung der Abslösung der Jagdgerechtigkeit wiederholt zu bitten, — zur Abstimmung, wobei 57 Stimmen für und 17 gegen den Vorschlag sich erklärten. Auch der hierauf zur Abstimmung gebrachte zweite Vorschlag des Ausschusses wegen der Modifikation zu dem Jagdpolizeigesetze im allgemeinen Interesse des Ackerbaues, wurde pr. majora angenommen. Hierauf folgte der Bericht des zweiten Ausschusses über den Antrag, das Bedürfnis der Errichtung und Einführung einer allgemeinen deutschen National-Pharmacopoe betreffend, durch den Referenten, Abg. der Städte. Nachdem derselbe durch mehrere aus dem Referat ersichtliche Beispiele das Wünschenswerthe der Sache dargethan, ja sogar bewiesen hatte, daß man mit einem preußischen Recepte in andern Ländern vergiftet werden könne und umgekehrt ausländische Recepte in Preußen nichts wirkten, und bezügliche Mittel eines Landes aufregend in einem andern werden könnten, ging der Antrag dahin, Se. Maj. zu bitten, Allergnädigst geruht zu wollen, mit den übrigen deutschen Bundesstaaten wegen Einführung einer allgemeinen deutschen National-Pharmacopoe das Nöthige veranlassen zu wollen. Der Hr. Landtags-Marschall schlug der Versammlung vor, den Gegenstand in einer Adresse an Se. Maj. den König als einen solchen zu bezeichnen, mit dessen Berathung sie sich beschäftigt und in Bezug auf welchen sie an Se. Maj. die Bitte richte, die zu dessen Erledigung am zweckmäßigsten scheinenden Wege einzuschlagen. Hiermit erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Inland.

Berlin, 20. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geschäftsträger des Fürsten der Wallachei bei der ottomanischen Pforte, v. Arisarachi, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen; und dem bei dem Patrimonialgerichte der Herrschaft Heinrichau und Schönjohnsdorf angestellten Assessor Mücke die Annahme des ihm verliehenen Titels eines königlich niederländischen Justiz-Rathes zu gestatten.

Heute erfolgte in der Kapelle des königl. Schlosses zu Charlottenburg in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin, der Durchlauchtigsten Eltern, der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, der Hofstaaten, der hohen Militair- und Civilehöden, so wie mehrerer der hiesigen angesehenen Geistlichen, die Confirmation Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl Nikolaus, Sohnes Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl. Die heilige Handlung wurde durch den Ober-Hofprediger Ehrenberg verzichtet, welcher Sr. königl. Hoheit den Confirmationsunterricht ertheilt hat, nachdem Höchstselbste von dem Feldprobst Wolter in der Religion war unterrichtet worden. Sr. königl. Hoheit legten das von Ihnen Selbst aufgesetzte Bekenntniß Ihres Glaubens ab, beantworteten die darüber vorgelegten Fragen und wurden durch die Einsegnung als Mitglied der evangelischen Kirche aufgenommen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Knoll ist zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Namslauer Kreises, mit Unweisung seines Wohnsitzes in Namslau, und zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Breslau; der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Sabarth zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Kreuzburger Kreises, mit Unweisung seines Wohnsitzes in Kreuzburg, und zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Breslau; und der bisherige Advokat Friedrich Wilhelm Elbers zu Elberfeld zugleich zum Anwalt beim königl. Landgerichte daselbst ernannt worden.

Berlin, 22. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Rauchfuß zu Marienburg zum Ober-Appellations-Gerichtsrath bei dem Ober-Appellationsgerichte zu Posen; den seitherigen Seminar-Direktor Neyilly zu Posen zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung zu Bromberg zu ernennen; dem Forstmeister Gusig den Charakter als Regierungs- und Forstrath zu verleihen; sowie den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Pütter in Greifswald und den bisherigen Professor an der Universität in Basel, Dr. Planck, zu ordentlichen Professoren in der juristischen Fakultät der Universität in Greifswald zu ernennen.

Das dem Ludwig Hahlweg zu Sadlowic unter dem 28. Febr. 1844 ertheilte Patent „auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung“, ist, da die Ausführung dieser Vorrichtung nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

(Spen. 2.) Am Churfreitage fand die erste gottesdienstliche Feier der hiesigen Christ-Katholiken in dem ihnen dazu von dem Magistrat bewilligten Hörsaal des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster statt.

Der Saal war dicht gefüllt und es mochten wohl über 500 Personen der Feier beigewohnt haben. Da der erwartete Seelsorger, Herr Ronge, nicht angekommen war, so hielt Herr Mauritius Müller, nach einem vorbereitenden Gesange, einen einfach würdigen gottesdienstlichen Vortrag zu großer Erbauung der Anwesenden. (Beitr.) Zu den bereits bestehenden Uniformirungen der Civilbeamten ist seit Kurzem eine neue gekommen, nämlich der hiesigen Gefangenwärt der beim Königl. Criminalgericht und Polizei-Präsidium. Diese haben sämmtlich Uniforms-Ueberröcke nebst dergleichen Mützen, so wie ein kurzes Seitengewehr im Dienste zum Tragen erhalten. Dadurch ist einem großen Übelstande, der vorzüglich darin lag, daß sie ohne Waffen waren, die bei ihrem Amte sehr nothwendig sind, abgeholfen. Jedenfalls ist diese Uniformirung auch ein Mittel, ihre Autorität bei den Gefangenen mehr zu behaupten. Ueberhaupt soll es, wie verlautet, im Werke sein, daß die sämmtlichen Justizbeamten, namentlich die, welche mit dem Publikum in unmittelbare Berührung kommen, für die Zeit ihrer Dienstreichtungen Uniformen, gleich den Beamten in andern Verwaltungen des Staates, tragen müssen.

+ Berlin, 20. März. — In Folge einiger bekannten Vorfallenheiten in Schlesien ist gestern Nacht der geheime Ober-Regierungsrath Matthijs, vortragender Rath im Ministerium des Innern und einer unseiter geschätztesten Beamten, nach jener Provinz abgegangen, um selbstsigen Einsicht von den Verhältnissen zu nehmen.

+ Berlin, 20. März. — Die Gesetze vom 29sten März 1844, für deren gründliche Erörterung in Ihrer Zeitung zuerst Anleitung und Ausführung gegeben wurde, sind bekanntlich Gegenstand sehr zahlreicher Petitionen bei den meisten der gegenwärtig versammelten Provinzial-Stände geworden. Nach den bisher bekannt gewordenen Resultaten zu schließen, welche die Berathungen dieser Petitionen z. B. auf dem Preußischen und Posenschen Landtagen gehabt haben, indem sie auf beiden nämlich mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität zu landständischen Petitionen erhoben wurden, kann man sich wohl der Hoffnung überlassen, daß auch von den übrigen Landtagen, vielleicht einer oder zwei ausgenommen, ähnliche Anträge gestellt werden dürfen und sich in diesem Punkte also eine bei unsren acht verschiedenen landständischen Verhandlungen so seltene nahe Einstimmigkeit ergeben wird, welche gewiß nicht ohne Erfolg in Bezug der Allerhöchsten Entschließung bleiben möchte. Wenn überhaupt landständische Petitionen in größerer Einstimmigkeit, als es bisher geschehen ist, an den Thron gebracht würden, so ist durchaus die Annahme gerechtfertigt, daß ihnen bei der Gesetzgebung eine vorwaltende Rücksicht zugewandt würde; denn eine solche Voraussetzung ist in dem ganzen Wesen unserer neuesten Staats-Entwicklung begründet. Man erkennt das Bedürfnis einer Reform nur dann an, wenn es übereinstimmend von Seiten aller derer ausgesprochen wird, die vermöge ihrer corporativen Stellung ein Recht haben, eine solche Forderung auszusprechen. Unberechtigt sind dagegen alle, welche für ihr Verlangen nach Reformen keine andern Gründe als die ihrer Überzeugung oder die Beweismittel der Vernunft aufzubringen haben. Wollte man sich auf eine solche Richtung in den Reformbestrebungen einlassen, also der öffentlichen Meinung ohne Weiteres, ohne Vermittelung jener durch corporative Stellung berechtigten Stimmen, nachgeben, so würde man von der naturwüchsigen und historischen Entwicklung, wie man es genannt hat, abweichen. Dieser Annahme würde es nun entsprechen, wenn z. B. die kürzlich vielfach erörterten Gerüchte wegen bevorstehender Entwicklung unserer ständischen Einrichtungen selbst dahin verwiesen würden, daß man die Frage stelle, welche Wünsche hegen solchen Gerüchten gegenüber unsre verschiedenen Provinzialstände? Erhebt sich aus ihrem Schoße das übereinstimmende Verlangen, daß eine Entwicklung auf jener angedeuteten Bahn stattfinden möchte, so läßt sich durchaus erwarten, daß solche Wünsche nicht unberücksichtigt bleiben werden; andererseits ist aber schwerlich abzusehen, wie in der Entwicklung des Staats-Organismus fortgeschritten werden soll, wenn die gesetzlich bestehenden Organe den Wunsch eines solchen Fortschritts nicht ausdrücken. Wir glauben wenigstens zu der Annahme berechtigt zu sein, daß in dem angeborenen Dilemma die kürzlich vielfach motivirte Frage ihren gegenwärtigen Standpunkt genommen hat.

Die Literatur zum Wohle der arbeitenden Klassen treibt immer noch neue Blüthen, die aber wohl, wie die Sachen liegen, ohne Frucht bleiben werden, denn nicht leicht ist ein öffentlicher Gegenstand, noch ehe man über sein Wesen durch Thaten belehrt war, von vornherein mit den Fäden der Verdächtigung aller Art und von allen Seiten so dicht umspinnbar worden, wie gerade diese Ver eins-Angelegenheit. Jetzt gehört schon ungemein viel Unbefangenheit und anderweitiges Interesse für die Sache dazu, um nur hinter diesem Gespinst nicht eine böswillige Tendenz oder mindestens eine unreife Frucht getäuschter Bestrebungen zu erblicken.

△ Berlin, 22. März. — Gestern empfingen der König und die Prinzen des königl. Hauses das heilige Abendmahl in der Domkirche. — Wir müssen auf einen

sehr bemerkenswerthen Aufsatz aufmerksam machen, welchen das erste politisch-mercantilistische Organ Norddeutschlands, die Hamburger Börsenliste, unter der Überschrift enthält: „Der deutsche Zollverein, sein Zweck und Erfolg im Allgemeinen und wie derselbe Hamburgs Interessen zu berühren fähig ist.“ — Unter den hier angekommenen Fremden bemerkte man Tholuck aus Halle, Fürsten Galizin aus Petersburg und die Künstlerin Madame Cattalani aus Neapel. So viel wir uns erinnern, lebt die berühmte C. auf einer Villa neben Florenz. — Hoffmann von Faltersleben lebt gegenwärtig in literarischer Zurückgezogenheit in Mecklenburg. — Laube's Rococo hat nicht ganz den freilich sehr hochgespannten Erwartungen des Publikums entsprochen, obwohl die Aufführung eine meisterhafte war. Das Stück läßt kalt und gewinnt kein rechtes Interesse ab. Der erste Akt und der Dialog sind übrigens vortrefflich gearbeitet. — Dieser Tage wurde ein hiesiger Schneider wegen überspannter Religiosität ins Irrenhaus gebracht; der Mann lief des Nachts, bei der horrenden Kälte in den Straßen umher und zwar im Hemde, und betete zu den Engeln, sie möchten die Berliner bekehren. Dabei schrie er fortwährend, ihm wäre siedend heiß, weil hier eine Höllenluft vorherrsche. — Vorgestern überfiel die Polizei ein Paar Spitzbuben, die am hellen lichten Tage in der Spreegasse in ein Haus einbrechen wollten und eben mit ihren Dietrichen beschäftigt waren. — Hier ist erschienen „Offener Brief einer Christin an ihre Schwestern, die Frauen und Jungfrauen der Gegenwart, eingeleitet durch ein Vorwort von Anton Mauritius Müller. Darin heißt es: „Frage keine, was Rom, Wien oder München sagt, sondern hört Alle auf die Stimme des heiligen Geistes, der immer mehr der Geist der Zeit zu werden verheist. Bleibt nicht zurück hinter den Frauen des 16ten Jahrhunderts. Tretet wie Katharina v. Bora aus den Klostermauern, so aus der dumpfen Gleichgültigkeit der letzten Vergangenheit in das Gebiet einer erlaubten Daseintlichkeit. Wie wir im Freiheitskampfe nicht mit dem Schwert, so lasst auch jetzt nicht mit Worten kämpfen, wo aber Wunden zu heilen, Geister zu erquicken sind, da lasst uns nicht müde werden in Lieben und Handeln.“

*** Berlin, 22. März. — Die vorgestern stattgefundenen Einsegnung des jungen liebenswürdigen Prinzen Carl Friedrich Nikolaus, Sohn des Prinzen Carl, erhielt einen um so feierlicheren und rührenderen Charakter durch den Umstand, daß derselbe zugleich an diesem Tage in das 18. Lebensjahr trat, daß sein Vater in derselben Capelle am 29. Juni 1801 getauft, und am 26. Mai 1827 auch den Bund der Ehe geschlossen hatte. Der gestrige hohe stillle Feiertag wurde durch den Umstand bedeutsam, daß die neue katholische Gemeinde in einem Saale ihren ersten Gottesdienst feierte, der zu den Gebäuden der ältesten aller katholischen Kirchen Berlins, der Klosterkirche gehört, gehalten wurde. Heute in den Morgenstunden hatten sich die Staatsminister, die Generale und die Deputationen der Garde-Regimenter zu Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen begeben, um Höchstdemselben ihre Glückwünsche zu seinem heutigen Geburtstage darzubringen. Der Prinz tritt in erwidelter und kräftiger Gesundheit sein 48. Jahr an. Vorgestern trafen hier Briefe aus St. Petersburg von der Hand eines kaiserl. Hofbeamten ein, dessen Stellung unmittelbar denselben bei den Reisen des Caars befehligt. Nach diesen als officiell zu betrachtenden Mittheilungen war für den Augenblick noch nicht das Geringste über eine Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Deutschland bei Hofe bestimmt. Wohl aber waren bereits nach Pskow, Dünaburg und Minst Pferde aus dem kaiserl. Marstall abgegangen, weil der Caar an oder bei denselben Dertern größere Abtheilungen dort concentrirter Truppen persönlich inspicieren will. Von Brezesc Litewsk gedenken Se. Majestät sich nach Warschau zu begeben, um daselbst, wie in einigen anderen größeren Städten des Königreichs, ähnliche Inspicirungen zu vernehmen. Jenes Schreiben setzt ausdrücklich hinzu: in dem Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin ist durchaus keine wesentliche Veränderung eingetreten. Diese authentischen Nachrichten sind in diesem Augenblick von um so größerem Interesse, wo von Berlin aus wieder noch in diesen Tagen allerhand fabelhafte Gerüchte über die Reisen der kaiserl. Herrschaften, mit dem Anstriche großer Zuverlässigkeit gegeben wurden. — Unter den ausgezeichneten Personen, die in den letzten Tagen bei uns mit Tode abgegangen sind, befand sich der Veteran unter den Pädagogen des Staates, der auch als historischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Professor Dr. Straß, ein 80jähriger Greis und der Oberforstmeister von Edmannsdorf. Von dem Letzteren ist eine Tochter unter dem Namen einer Gräfin von Reina mit dem Prinzen Georg von Anhalt-Dessau vermählt. — In den letzten Tagen sind mehrere Königliche Bestimmungen ergangen, die sich auf eine neue Uniformirung der Justiz-Criminal- und Polizeibeamten beziehen, und zum Theil von uns schon darüber gemacht. Mittheilungen ergänzen. Auch unsere Postbeamten verändern ihre Uniformen dahin, daß sie einen mehr militärischen Anstrich erhalten, und für die Unterbeamten, Conducteure, Wagenmeister, Briefträger und dergleichen, werden Kleider nach Art der Waffentröcke eingeführt. Alle diese

Funktionäre, deren Gehalt nicht 300 Thlr. erreicht, werden aus dem K. Aerarium mit solchen neuen kurzen Geschäftsröcken versehen. — Vorgestern kamen für einen unserer Prinzen einige Kisten mit kostbaren römischen Alterthümern hier an, die aber leider mit so wenigen Sorgfalt am Abgangsorte verpackt waren, daß namentlich einige herrliche etruscische Vasen in Stücke gefallen waren. — Herr von Bornstedt hat sich, von Paris kommend, nur sehr kurze Zeit hier aufgehalten, um sich in Brüssel zu fixiren, dort ein Werk über den Zollverein zu schreiben und wahrscheinlich auch seine publizistische Thätigkeit fortzuführen. — Gestern hat sich hier folgendes Ereignis, das uns von einem Augenzeuge mitgetheilt wurde, zugetragen. Der Hund eines Spaziergängers blieb vor einer leeren Hütte, die auf einem dem zoologischen Garten nahe liegenden Felde steht und im Sommer einem Feldwächter zum Aufenthalt dient, bellen stehend und kehrte dann ängstlich zu seinem Herrn zurück. Dadurch aufmerksam gemacht, untersuchten einige desselben Weges kommende Personen den Inhalt der Hütte. Man fand darin den Leichnam eines wohlgekleideten, durch irgend einen unglücklichen Zufall umgekommenen jungen Mannes. Der Tote war mit einem Bette bedeckt und in einer Tasche seines Paletots fand sich eine Ausenthaltskarte vor, ausgestellt auf einen wegen seines Exarnens hier in Berlin verweilenden jungen Arztes, Namens R., aus Königsberg in Preußen.

(Köln. 3.) Die neue Bestimmung hinsichtlich der Privatdozenten der Universität, welche dieselben einer tendenziösen Beaufsichtigung und vierjährigen Kündigungsfrist unterwerfen will, ist nicht unmittelbar auf Anregung unseres Unterrichts-Ministeriums erfolgt, sondern wurde, wie man jetzt vernimmt, wenigstens theilweise zuerst durch eine Anfrage der Universität Breslau, welche hinsichtlich des lästigen Anwachsens der Privatdozenten eine Auskunft vom Ministerium begehrte, in Antrag gebracht. Einzelne Unfähige sollten aber keinen Grund abgeben, durch einschränkende Bestimmungen ein Institut wirkungslos zu machen, welches, wie das der Privatdozenten, die lebendige Jugendkraft und Freiheit der deutschen Wissenschaft und ihren frischen Zusammenhang mit den Bewegungen der Zeit vorzugsweise vertreten hat. Die von Böck in seiner Eigenschaft als zeitiger Decan der philosophischen Fakultät ausgearbeitete Entgegnung ist auch in diesem Sinn durchaus energisch ausgefallen.

(Wes. 3.) Der König will als erste Erweiterung der ständischen Verfassung eine Vertretung der Gewerbe und der Industrie auf den Landtagen einzutreten lassen, und hat zu dem Ende den Minister des Innern und der Polizei, v. Arnim, mit Ausarbeitung eines desfallsigen Gesetzentwurfs beauftragt. Herr v. Arnim hat indessen vorher erst von sämtlichen Oberpräsidenten der Monarchie ein Gutachten über diese Erweiterung eingefordert, über welche er sich in der desfallsigen Rescripte weitläufig und in solcher Weise aussetzt, daß man sieht, er ist von der Notwendigkeit einer solchen Erweiterung der ständischen Institutionen nicht überzeugt, und es der ganzen Energie der Oberpräsidenten, falls diese nicht etwa auch die Meinung des Ministers teilen, bedürfen wird; die Bedenklichkeiten, welche bei dem Minister über das Verhältniß einer derartigen Erweiterung der ständischen Vertretung zu dem Bestehenden, und über die Schwierigkeiten, daß sie zu überwinden aufgestiegen sind, zu beseitigen, freuen wir uns jedoch der königl. Entschließung, die notwendig dazu beitragen muß, das bürgerliche Element auf den Landtagen gegenüber der überwiegenden Stärke des Grundbesitzes zu vermehren, und durch die Verstärkung der Intelligenz die Wirksamkeit der Landtage zum Segen des Landes erhöhen wird.

(L. 3.) Die Landtags-Abschied werden diesmal, wie man versichert, früher erscheinen, da der König im Sommer bereits eine Reise in die Provinzen und sodann ins Ausland anzutreten beabsichtigt. — Man glaubt, daß die Regierung selbst eine Reihe von Maßregeln zu treffen die Absicht habe, welche den Wünschen des Landes begegnen, in deren Vordergrund sich befinden: Errichtung eines Handelsministeriums, Zurückführung der Seehandlung auf deren ursprüngliche Zwecke, weitere Erleichterungen der Presse, liberalere Bestimmungen in Bezug auf die Wahlbarkeit zu Landtagsdeputirten. — In einer unsrer gelehrt Gessellschaften hat ein Archivar die nach ihm auf Urkunden sich gründende Behauptung aufgestellt, daß die Ahnen einer gewissen Familie nur bis zu der und der Zeit hinauf sich datiren ließen. Wegen dieser Begrenzung ihrer Ritterbürtigkeit haben einige Glieder der altabendligen Familie den Gelehrten gerichtlich belangen. — Die Frage wegen des Kirchenvermögens in der kathol. Kirche wird nicht mehr lange unentschieden bleiben können, da bereits der Fall vorliegt, daß bei Weitem die Mehrzahl kleiner kathol. Gemeinden in der Mark zu den Deutsch-katholischen übergetreten sind.

(N. R.) Bekanntlich lehnt die preuß. Post die Garantieverbindlichkeit für die mit Geld durch sie beförderten rekommandirten Briefe ab. In Folge vorgekommener, sehr empfindlicher Verluste von nicht an Ort und Stelle angelkommenen Briefen, obschon ihre Abgabe konstatirt war, geht dieses Sachverhältniß einer Modificatio entgegen. — Hier hat sich (was für fernere Kreise

auch empfehlenswerth wäre) ein Aussteuerverein gebildet, dessen Statuten allgemeinen Anklang finden, und demzufolge die Töchter der Beteiligten bei ihrer Hochzeit, nach Maßgabe der Beiträge von der Geburt an, bis zu 2000 Thaler erhalten.

Pt. Stargardt, 15. März. (D. D.) Auch von hier werden Addressen an die deutsch-katholischen Gemeinden zu Breslau und Schneidemühl abgehen und zwar ist dazu bezeichnend der 21. März (Frühlingsanfang) gewählt worden. Der Gemeinde zu Schneidemühl werden zugleich 50 Thaler zum Ausbau eines Gotteshauses übersandt werden.

Filehne bei Schneidemühl, 18. März. (Woss. 3.) Auch hier bildet sich eine deutsch-katholische Gemeinde und wie man hört, wird in Kurzem hier der Priester Everski aus Schneidemühl Vormittags deutsch und Nachmittags polnisch an einem Festtage predigen.

Magdeburg, 18. März. (Magd. 3.) Als das erfreulichste Zeichen der Zeit muß unbedingt folgendes Schreiben unserer Stadt-Behörden an den Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde hier gelten, weil es den wahren Geist der achten Humanität, wie solche das unverfälschte Christenthum will, auf das Evidenteste ausspricht. „Mit freudiger Ueberraschung haben wir die ersten Spuren Ihrer auf dem Boden eines freien und Deutschen Sinnes entsprossenen Sache begrüßt, mit steigender Theilnahme sind wir ihrer Entwicklung und Ausbreitung bis zu diesem Tage gefolgt, und der Blick in ihre Zukunft erfüllt uns mit den schönsten Hoffnungen. Unsere Vorfahren haben im Kampfe für Geistesfreiheit und für die Losreisung des Deutschen Volkes von hierarchischer Macht ein unerhörtes Schicksal erlitten, dessen Schilderung nach zwei Jahrhunderten noch alle Herzen erschüttert. Der Geist dieser Altväter lebt in uns fort; der mildern Zeit danken wir, daß sie nur Worte und Thaten des Friedens verlangt. Das Vaterland sieht mit gespannten Erwartungen den Beschlüssen entgegen, welche die Leipziger Versammlung in den Osterstagen fassen wird; es hofft vor Allem Einigung und die Grundlagen kirchlicher Organisation. Sind sie gewonnen, so werden sich auch die kirchlichen Bedürfnisse der hiesigen Gemeinde vollständig übersehen lassen. Diesen Augenblick allein warten wir ab, um Ihnen den Beweis zu geben, daß wir bereit sind, außer guten Wünschen auch unsere kräftige Unterstützung einer Sache zuzuwenden, die dann die Gewähr des Bestandes in sich tragen wird. Sie dürfen auf einen angemessenen Zusatz zu den Cultuskosten von Seiten der Stadt mit Zuversicht rechnen. Der Magistrat der Stadt Magdeburg. Die Stadtverordneten.“

Köln, 11. März. (Mannh. Abend) Als Beitrag zur Geschichte der Autonomie und den Einfluss auf den Character kann folgender Vorgang dienen: Einem Freiherren gelückte es, durch eine Heirath zu einiger Wohlhabenheit zu gelangen, und er wurde nun einer der eifrigsten Autonomen. Als solcher beabsichtigte er ein Fidei-Commis zu Gunsten eines seiner Söhne zu errichten, und sandte kürzlich dem Appelhof zu Köln, welcher bekanntlich solche Stiftungen genehmigen muß, seine Disposition ein. In dieser hatte er sein sämtliches Mobilien- und Immobilien-Vermögen seinem ältesten Sohne vermacht und seine übrigen Söhne und Töchter sollten ganz leer ausgehen, im vollen Sinne des Worts nicht einen einzigen Thaler haben. Der Appelhof aber, dies würdige Institut, versagte einstimmig einem solchen Vorschlag seine Genehmigung und führte als Erwägungsgrund an, daß er so etwas nicht sanktionieren könne, weil dies dem Staate Bettler zugieben hieße.

Köln, 16. März. (Frank. 3.) Man spricht von Schritten, welche Hr. v. Geissel gegen die deutsch-katholische Gemeinde zu Elberfeld zu thun beabsichtigt. Nach einem Gerüchte soll er vorhaben, dieselben förmlich zu excommuniciren. Der Pfarrer Becker, welcher vor einigen Jahren hier durch seine Predigten in Untersuchung gekommen ist, hat neulich eigenmächtig seinen Kaplan suspendirt, ohne daß so viel man weiß, derselbe darüber zur Rechenschaft gezogen worden ist.

Köln, 17. März. (Magd. 3.) Gestern Nachmittag fand endlich, nach einer Unterbrechung von 5 Monaten, eine Bürger-Versammlung statt, in welcher die Constitutionierung eines allgemeinen Hülf- und Bildungs-Vereins für die Städte Köln und Deutz besprochen wurde.

Köln, 18. März. (Woss. 3.) Nachrichten aus Rheinbayern, aus Baden und Würtemberg, ja aus Bayern, welche täglich einlaufen, berichten von großer Sährung in der katholischen Kirche auch in diesen Ländern, und deuten auf eine gänzliche Umgestaltung in der Kirchendisziplin. Nach und nach stellt sich auch hier dieser Gedanke fest, wie unerschütterlich man auch hier selbst den Ultramontanismus wurzeln meinte. Selbst in Koblenz, und das will viel sagen, soll die Errichtung einer christlich allgemeinen Pfarre in Frage stehn und bereits eine Menge Pfarrgenosser haben.

Köln, 18. März. (Köln. 3.) Laut einer aus Koblenz uns zugegangenen Mittheilung ist der diesjährige rheinische Provinzial-Landtag bis zum 2. April verlängert worden.

Koblenz, 18. März. (Rh. u. M.-Z.) In Folge der von Sr. Maj. dem Könige allerhöchst bewilligten Prorogation des rheinischen Landtages werden heute die

Sitzungen geschlossen und erst Mittwoch nach Ostern wieder eröffnet werden. Da die meisten Herren Deputirten diese Zeit zu einem Ausfluge in ihre Heimat benutzen, so mussten die von Seiten unserer Blügerschaft für morgen projektierten Feierlichkeiten ausgesetzt werden.

Koblenz, 14. März. (Rh. u. M.-Z.) Die israelitischen Mitbürger unserer Stadt haben sich für verpflichtet erachtet, unserem gegenwärtigen Landtag ihre Freude und Dankbarkeit wegen eines von demselben, die Stellung der Israeliten bei uns betreffend, gesetzten Beschlusses durch ein besonderes Zeichen ausdrücken zu müssen. Die jüdische Gemeinde wird nämlich ein, durch freiwillige Beiträge ihrer Mitglieder zusammengebrachtes Geschenk von 400 Thalern dem neu gestifteten Blinden-Institut der Rheinprovinz überreichen, um so ein bleibendes Andenken an jenen Beschuß unseres 8. Landtages zu stiften.

Elberfeld, 16. März. (Elb. 3.) Die hiesige christlich-apostolisch-katholische Gemeinde hielt heute ihre siebente berathende Versammlung. Diese wurde, außer von den Gemeindegliedern, auch von vielen römischen Katholiken besucht, von welchen aber leider nur Wenige das Vertrauen recht fertigten, welches ihnen durch den freundlichen Einlaß in die Versammlung von der Gemeinde geschenkt wurde. Die Meisten, die sich rotteweise nach und nach einfanden, störten die ernsten Verhandlungen wiederholentlich auf eine durchaus unchristliche und feindliche Weise. Es wurde ein Mitglied des Vorstandes als Abgeordneter der hiesigen Gemeinde für die Vorberathungen gewählt, die mit dem ersten heiligen Osterstage in Leipzig beginnen sollen, und die Vollmacht und Instruktionen für denselben festgestellt.

Düsseldorf, 17. März. (Düss. 3.) Heute fand auf hiesigem Rathause die Vereidigung und Inthaltung der Mitglieder des königlichen Gewerbegegerichts statt. Die Wahl des Präsidenten fiel auf den Herrn Franz August von Stockum. Zum Stellvertreter wurde Herr Gustav Braumüller gewählt.

Quedlinburg, 18. März. (Magd. 3.) Kaum war hier ein Aufruf zu Beiträgen für die deutsch-katholische Gemeinde zu Schneidemühl ergangen, als in sehr kurzer Zeit 206 Thlr. zu dem erwähnten Zwecke bereit lagen. Diese Summe wurde demnächst mit einer von beinahe 200 Freunden der deutsch-katholischen Reformation unterzeichneten Zuschrift an die erwähnte Gemeinde abgeschickt.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 18. März.^{*)} — Seit Menschengedenken ward unsere Ostermesse nicht unter so ungünstigen Witterungs-Verhältnissen eröffnet als diesmal. Gleichwohl sollen in manchen Artikeln nicht unbedeutende Umsätze gemacht worden sein. — Die Frage wegen Frankfurts Beitreit zu dem zwischen den beiden Hessen abgeschlossenen Eisenbahn-Vertrage nähert sich ihrer Entscheidung. Das diesseitige, in Folge desfallsiger Senats-Berathungen, den Mitpaciscenten zugestellte Ultimatum lautet, glaubwürdigem Vernehmen nach, dahin: Man wolle zwar, werde andererseits darauf bestanden, von dem Projecte, den Main-Weser Bahnhof in zweiter Straßenlinie des Gelland-Quartiers zu errichten, abgehn und ihm einen Platz in gleicher Frontlinie mit den beiden andern Bahnhöfen überweisen, wäre das auch mit beobachteten Expropriations-Kosten verknüpft, indem daselbst ganz neue und große Wohnhäuser ständen; allein weitere Concessionen vermöge man nicht zu machen, geschweige denn auf das Ansinnen einzugehen, einen ebenso kostspieligen als die Umgebungen der Stadt entstellenden Dammbau aufzuführen, um die Launusbahn überbrücken und den bereiteten Bahnhof neben dem für den Main-Neckar-Bahnhof bestimmten Platz errichten zu können. An den Senat der freien Stadt ward kürzlich von der Gesandtschaft einer großen deutschen Bundesmacht die vorläufige Anfrage gestellt, ob sich Frankfurt wohl herbeile lassen möchte, seine Klassen-Lotterie aufzugeben, sofern ihm solches in Gemäßheit des bekannten Antrages wegen Unterdrückung der Lottos, Klassen-Lotterien und öffentlichen Hazardspielen von Bundestwegen angesonnen werden möchte. Die Rückäußerung fiel vollkommen befriedigt aus. Die Größe des Opfers zu bemessen muß man wissen, daß die Ausbeutung des befragten Finanz-Regals einen berechenbaren Rein-Ertrag von etwa 140,000 Fl. seither lieferte, sohn den 7. oder 8. Theil des Einnahme-Budgets bildet. Andererseits hat freilich unsere Stadt ein großes sittliches Interesse dabei, daß endlich die Spielhöllen in seiner nächsten Umgebung geschlossen werden, wozu jene Anfrage neuerdings die Hoffnung erweckt. — Bekanntlich wurde vor mehreren Wochen einem bei St. Leonhard fungirenden römisch-katholischen Caplan wegen ungewöhnlichen und in einem konkreten Fall die Familienruhe störenden Zelotismus der fernereweite Aufenthalt in unserer Stadt untersagt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

^{*)} Auf Ersuchen wird hiermit der Wahrheit gemäß bezeugt, daß der Artikel: Frankfurt a. M., 2. März No. 57 d. 3. nicht von Herrn E. H. Löwenstein ist.

Die Red. d. Schles.-Zeit.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 69 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 25. März 1845.

(Fortsetzung.)

Auf besfalliges Ansuchen des katholischen Gemeindevorstandes ward ihm jedoch gestattet, bis nach dem Osterfest hier zu verbleiben, angeblich, weil seine Stelle nicht sofort zu ersehen und seine Dienste bei den kirchlichen Amisverrichtungen zu dieser heiligen Zeit unentbehrlich seien. Indes verlautet jetzt, man habe mit diesem Vor-geben nur einen Aufschub zu gewinnen beabsichtigt, um später durch Dazwischenkunst des Diözesan-Bischofs die Ausweisung des Kaplans, als außerhalb der Befugniß der Staatsbehörde liegend, zu hintertreiben. Man hofft jedoch, diese werde sich nicht einschütern lassen, zumal alle Erfahrungen der Alt- und Neuzeit sattsam beweisen, daß mit den ultramontanen Ansprüchen gar nicht zu capitulieren ist, vielmehr sie mass- und zügelos werden, je nachgiebiger man sich gegen dieselben beweist. — Daß man anders hier zur Messe anwesende Schweizer für befähigt halten, ein Urtheil in den Angelegenheiten ihres Landes zu haben, so würde die jehige Krise zu einer völkommen friedfertigen Entwicklung gelangen; wegen etwaiger Dazwischenkunst der europäischen Großmächte aber hegte man dasselbst nicht die mindeste Besorgniß. Ohne Frankreichs Mitwirkung, vermeinen sie, würde eine Dazwischenkunst gar nicht stattfinden können, bei Gefahr einen europäischen Krieg zu entzünden; eine solche Mitwirkung aber wäre nicht blos aus prinzipiellen Rücksichten vollkommen unstatthaft, sondern Frankreich sehe dabei auch seine commerziellen Interessen mit aufs Spiel. — Die größere Zahl der Kantone nämlich sei sehr geneigt zu Handelsverträgen mit dem deutschen Zollverein und nur einige von ihnen, namentlich Bern und Waadt, erachteten dadurch ihre Handelsverbindungen mit Frankreich für gefährdet. Diese Kantone in freundschaftlicher Stimmung zu erhalten, liege daher ganz im französischen Interesse; sie aber würden sich am Empfindlichsten verlegt fühlen, ba bei ihnen die Bewegungs-partei im vergleichsweise schnellsten Fortschreiten begriffen sei.

Vom Main, 16. März. (Mannh. J.) Dem Vernehmen nach ist das Urtheil der Kommission, welche der deutsche Bund zur Begutachtung des Antrages, die Aufhebung der Spielbanken betreffend, niedergesetzt hat, dahin ausgesunken, daß sämtliche Banken, nach Erlöschen der laufenden Contracte, aufhören sollen. Wenn dieser Ausspruch zum Bundesbeschuß erhoben wird, so würde Deutschland in neun Jahren von sämtlichen privilegierten Hazardspiel-Anstalten befreit sein. Nur Homburg, dessen Contract auf 25 Jahre lautet, würde davon eine Ausnahme machen. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß man hier allein das Spiel nicht fortbestehen lassen, sondern Mittel finden, auch diesen Kurort seiner Verbindlichkeit zu entledigen.

Dresden, 11. März. (A. J.) Einige wichtige Gesetzvorlagen der Regierung werden von mehreren ge-gewörtig hier anwesenden Mitgliedern der vorigen Ständeversammlung, Meyer, Lohr, Braun u. a., in den Deputations-sitzungen für die nächste Ständeversammlung (gegen Ende dieses Jahrs) vorbereitet. Braun wird nächstens von den auf seiner Reise durch die Rheinlande, Belgien und Frankreich gemachten Erfahrungen über die Offenlichkeit und Mündlichkeit des Gerichts-verfahrens öffentlich Bericht geben.

Leipzig, 13. März. (Dorfstg.) Die evangelische Gemeinde Fleissen in Böhmen unweit der sächs. Grenze, welche früher in der Kirche zu Bramberg in Sachsen eingepfarrt war, hat seit 11 Jahren wegen Mangels einer Kirche und der Genehmigung zum Bau einer solchen ihren Gottesdienst in einer Bretterbude halten müssen, ohne mit den angeschafften Glocken läuten zu dürfen. Darum empfing dieselbe mit hoher Freude in diesen Tagen die Bewilligung von dem Kaiser von Österreich, ihre Religion frei und öffentlich ausüben und eine Kirche mit Thurm und Glocken bauen zu dürfen, welcher ein Geschenk von 3000 Gulden E.-M. zu diesem Zwecke noch nachfolgen soll. Auf mehrfache Anträge und Anfragen macht der Centralvorstand der Gustav-Adolph-Stiftung zu Leipzig öffentlich bekannt, daß er durch §. 2. der allgemeinen Statuten behindert sei, den deutsch-katholischen Gemeinden Unterstützungen zustreuen zu lassen, da sie selbst nicht als Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche angesehen sein wollten.

(Nach. J.) Die Idee einer Wandergesellschaft deutscher Literaten ist in der jüngsten Versammlung des Literatenvereins wieder angeregt. Diesmal hat man sich endlich entschlossen, eine Kommission zur Begutachtung und Berichterstattung an den Verein niederzu-setzen, die sich wie wir hören, für eine Vorver-sammlung während der Buchhändlermesse in Leipzig entschließen hat. Bekanntlich hat auch der hiesige Advo-katenverein zu einer Versammlung deutscher Anwälte für den nächsten Sommer nach Leipzig eingeladen, jedoch dabei die Ansicht ausgesprochen, daß die Versammlung keine öffentliche sein solle. Die Stuttgarter sollen deshalb nicht nach Leipzig kommen wollen.

Leipzig, 16. März. — Nach dem namentlichen Verzeichniß des Industrievereins f. d. Kgr. Sachsen hat die k. preußische Regierung 193 und die k. sächsische 25 Consulate.

München, 17. März. (A. J.) Vom 1. Mai d. J. an finden auch an unsrer königl. Hofbühne die Schriftstellerantheile (Tantiemen) in der Art wie selbe bereits an den k. Hofbühnen in Wien und Berlin be-stehen, nur mit einigen geringen Modificationen statt.

Aus Franken, 12. März. (Rh. B.) Die Dorfzeitung sagte in ihrer Nummer vom 1. April 1836: „Das verhüte Gott, daß es in unserm deutschen Vaterlande je so weit komme, als es jetzt in der Schweiz zu geht, wo man sich gegenseitig häßt und versagt, blos um des Glaubens willen. Wir aber hier zu Lande, in Bayern, Sachsen und Preußen, leben auch ferner hübsch friedlich zusammen, wie auch Manche sich Mühe geben, Unkraut zu säen.“ Seither ist dieselbe Dorfzeitung, ihrer Versicherung nach, deshalb, weil sie be-harrlich diese Aussaat des bösen Unkrautes bei uns bekämpfte, in Bayern verboten worden.

Aus Würtemberg, 17. März. (F. J.) Endlich hätten wir auch eine deutsch-katholische Gemeinde in Würtemberg, und zwar in Biberach, einer Oberamtsstadt im Überlande von etwa 5000 Einwohnern, wo-von etwa 3000 evangelisch und 2000 katholische. Und sie ist entstanden ohne alle öffentliche Aufforderung, ge-stiftet von einem aufgeklärten Fabrikanten, dem sich Andere, Gleichdenkende angeschlossen haben; zu verdanken haben wir diesen Fortschritt einem fanatischen Priester, der das Evangelium der Liebe durch den schmachvollsten Gewissenszwang zu entheiligen sich erkührte.

Braunschweig, 16. März. (H. E.) Heute fand hier die erste Versammlung der hiesigen christ-katholischen Gemeinde in der von dem Herzog dazu bewilligten Egidienskirche statt. Dem Ersuchen des Vorstandes gemäß, predigte der Prediger an der gedachten Kirche, Pastor Mühlhoff. — Nachrichten aus Hannover zu folge wäre Hoffnung zur Wiederherstellung eines vertragsmäßigen Verhältnisses zwischen dem Zollvereine und dem Steuervereine vorhanden.

Hannover, 17. März. (Wes. B.) In diesem Augenblick bewegt ein großer Journal-Skandal unsere Residenz. Die Polizei fahndet nämlich durch ihre Diener seit heute Morgen, in allen Leihbibliotheken, Lesezirkeln, Clubbs &c., nach den Nummern 37 und 38 des in Hamburg in Hoffmann und Campe's Verlag erscheinenden Journals: „Der Telegraph für Deutschland“ und zwar, weil diese beiden Nummern eine Piece enthalten, betitelt: Der Intendant in der Klemme. Dramatischer Scherz aus dem Theaterleben. Frei nach dem Lippischen der Meschna Dingbel, von D. Freiherrn v. Cornberg.“

Hannover, 19. März. (Magd. B.) In den letzten Tagen ist dem Magistrate hiesiger Stadt eine Resolution von Seiten der Regierung zugegangen, welche für die gesammten Verhältnisse der Stadt von sehr wichtigen, aber leider schwerlich sehr glücklichen Folgen sein dürfte. Diese Resolution betrifft die der Stadt kraft der ihrer Verfassungs-Urkunde zustehende eigene Polizei-Verwaltung. Wie die Sachen jetzt stehen, wird die Regierung jedenfalls die Polizei-Verwaltung einer königlichen Polizei-Direction übertragen. Das der Stadt damit der wichtigste Lebensnero, die eigentliche Selbstständigkeit, mit einem Worte das, was sie eigentlich zur Stadt macht, entzogen wird, ist keine Frage.

Oldenburg, 15. März. (Wes. B.) Was kürzlich gelegentlich über einen Lübeckischen Geistlichen ausgesprochen wurde, kann auch von einigen Oldenburgischen gesagt werden. Sie wissen sich in ihrem Zorn über die drohende Reform nicht zu halten. Jemand hatte sich erlaubt, ihnen Konge's Schrift an die niedere kathol. Geistlichkeit zuzusenden. Dagegen reklamiren nun viele im Wochenblatt, wie gegen eine Bekleidung. Einer röhmt sich sogar, „daß die Broschüre selbst, ohne gelesen zu sein, sofort vernichtet worden.“ Der Mann muß sehr bange sein, in seinem Glauben wankend zu werden.

Österreich.

Wien, 14. März. (Magd. B.) Wie ich schon neu-lich schrieb, hat die kirchliche Bewegung in Deutschland und namentlich in den nördlichen, die Aufmerksamkeit unserer Regierung in sehr hohem Grade erregt, und die häufigen Berathungen, welche der Fürst von Metternich mit dem Grafen von Münch-Wellinghausen hat, gelten namentlich diesem hochwichtigen Gegenstand. Wie ich aber versichern zu können glaube, betrachtet ihn unsere Regierung vom politischen Standpunkte und wird auch in dieser Hinsicht gegen das Berliner Kabinett sich aussprechen und in dieser Tendenz Anträge nach Frankfurt gelangen lassen.

† Wien, 19. März. — Laut eines heute öffent-lich bekannt gemachten Hofkanzlei-Dekrets wird mit Bez-leitung auf die früheren Bestimmungen, betreffend die Titulatur der mediatisierten deutschen Fürsten verordnet, daß den Chefs der beiden Linien der Fürsten Schön-

burg und seinen sämtlicher 5 Linien der Fürsten Salm die Titulatur „Durchlaucht“ gebühre. — Durch eine zweite so eben bekannt gemachte Hofkanzlei-Verordnung wird die Bestimmung des §. 451 unseres Strafgesetzbuches 1. Theil, welcher die öffentliche Ankündigung der auf länger als 5jährigen Periode lautenden Straf-Urtheile verlangt, von nun außer Wirksamkeit gesetzt. Diese Aenderung ist offenbar zumeist jener Einsicht entsproffen, nach welcher Schaustellungen von Verbrechern, den Zweck: abschreckend zu wirken, nicht erfüllen. — Der k. k. Hofrat und hofkriegsräthliche Referent v. Kiesewetter ist auf sein eigenes Ansuchen in gnädiger Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung in den Ruhestand versetzt worden.

+ Wien, 20. März. — Heute als den Gründonnerstag haben F.F. MM. der Kaiser und die Kaiserin die feierliche Ceremonie der Fußwaschung an 12 armen alten Männern und der gleichen Anzahl Weiber wieder in Person verrichtet. Der älteste der hierzu aufgenommenen Männer zählte 111, der mindest alte 84 Jahre, und alle 12 Männer zusammen 1073 Jahre; das älteste Weib hatte 94, das mindest alte 83 Jahre und alle 12 zusammen 1018 Jahre.

Russisches Reich.

Von der polnischen Grenze, 12. März. (Brem. B.) Die polnische Emigration hat in jüngster Zeit auf verschiedenen Wegen wieder Lebenszeichen von sich gegeben, welche darauf schließen lassen, daß sie endlich in Folge der über sie gekommenen Heimsuchungen, zu einer richtigen Erkenntniß der Dinge ge-lange. Sie desavouirt jede Provocation zur Empörung und zum Aufruhr; sie dringt auf das Wachthalten des geistigen Lebens in der Sprache und in der Gestaltung. Wollte Gott, diese Richtung hätte von Anfang an vor geherrscht, und unnützes Blutvergießen wäre erspart wor-den. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob die eiserne Nothwendigkeit, ob innere Erfahrungen jene Umbildung herbeigeführt, genug, sie ist vorhanden; und ihre Folge wird darin bestehen, daß man vor der Hand im Königreiche von Verschwörungen Nichts zu hören bekommen möchte. — In Petersburg ist man der Meinung, daß nur die Contremirirungen anderer Mächte es ver-schulden, wenn der Papst den Forderungen des Kaisers irgendwie nachzugeben zögere; und diese Ansicht der Dinge hat zu ernsten Bestimmungen geführt. Von einer Trennung Europa's nach protestantischen, griechisch-katholischen und römisch-katholischen Interessen kann wohl schwerlich die Rede sein. Der Orient ist mit Hoffnungen auf die große Zukunft einer griechischen Kirche erfüllt, und ihm mag es imponieren, wenn die geistige Suprematie als Hohenpriesteramt sich in einem gewaltigen, weltlichen Cäsar identifiziert; das Abendland er-blückt in solcher Vereinigung von vorn herein den Weg zur weiterdrückenden Tyrannie, und ihm graut schon, daß das Griechenthum bereits zu den Mauern Warschau's vorgedrungen.

Frankreich.

Paris, 15. März. — Die Deputirtenkammer hat gestern in ihren Bureau's Vorberathung über vier Vor-schläge gehalten und mehrere Commissionen ernannt. Die Proposition Remusat, die Incompatibilitäten betreffend, hat nur geringe Aussicht, durchzugehen; von neun Commissarien sind fünf entschieden dagegen, während die übrigen vier sie nur mit Modificationen gutges-heitzen. Die Proposition Muret de Bort, die Ren-teconversion betreffend, wird wenigstens zur ausführlichen Debatte kommen, denn in der Prüfungskommission acht Deputirte, die der Maßregel günstig sind und ihre sofortige Ausführung wollen; nur einer, Herr von Tracy, hat sich gegen die Legalität der Zinsreduction und eventuell erzwungenen Umlaufandlung erklärt. Die Pro-positioon Cremer, auf Zulassung der Capacitäten berechnet, ist nur in vier Bureau's von neun als zulässig erkannt worden; sie wird schwerlich Erfolg haben; die Proposition Ledru Rollin, Abschaffung des Gen-sus zur Wahlbarkeit in die Kammer betreffend, ist von allen Bureau's bis auf eins verworfen worden. Heute setzte die Kammer die Berathung fort über den Vor-schlag zur Abschaffung des Zeitungstempeis.

Im „katholischen Club“ ging es gestern Abend wie der lebhaft zu; es waren 25 hohe Prälaten anwesend. Paris, 17. März. — Gestern Abend um 7 Uhr fand in der Börse das glänzende Fest Stadt, welches dem Marschall Bugeaud zu Ehren gegeben wurde. Mr. Gouin präsidirte und die Prinzen und der Handelsminister wohnten demselben bei. Das Bankett war glänzend und prunkvoll; zehntausend Wachskerzen erhellt den Saal. An Tischen war kein Mangel; Marschall Bugeaud hielt eine kurze Dankrede, worin er die Kolonisation von Algerien erwähnte und bemerkte, daß Algerien noch zehn Jahre zu seiner völligen Pazifikation dor-für und bis dahin Frankreich weder Menschen noch Geld scheuen dürfe. Der Herzog von Nemours brachte die Gesundheit des Handelsstandes aus. Der Bischof

von Beauvais hat sich ebenfalls für den Hirtenbrief des Erzbischofs von Lyon ausgesprochen.

Die Proposition des Deputierten Chapuys de Montlaville, Abschaffung des Zeitungsstempels betreffend, ist nach zweitägiger lebhafter Debatte in die Brüche gefallen. Der Vorschlag war schon verstimmt aus der Commission gekommen und während der Discussion regnete es Amendements. Chapuys de Montlaville wurde zuletzt ungeduldig und nahm seinen Vorschlag zurück.

Die letzten Nachrichten aus Algier vom 10. März bringen die traurige Kunde von einem schrecklichen Ereignisse, welches Sonnabend, Abends zehn Uhr, sich zu trug. Ohne daß man wußte wie, entzündeten sich die Pulvervorräthe in dem Magazin des Artillerieparks, wodurch dasselbe in die Luft flog und die Vernichtung der verschiedenen benachbarten Gebäude zur Folge hatte; nur das Admiralsgebäude blieb glücklicher Weise verschont. Die Zahl der Getöteten soll sich auf mindestens 100 belaufen, ohne die dadurch Verwundeten.

* Paris, 18. März. — Die Proposition des Herrn Duverger de Haucanne, anstatt der Ballotage öffentliche Abstimmung einzuführen, fand in der Deputiertenkammer großen Widerstand. Das Comite schlug ein gemischtes System vor, welches die geheime Abstimmung in einzelnen Fällen zulassen würde. Da der Vorschlag von der Opposition ausgegangen ist, so sind natürlich alle Oppositionsjournale dafür; die ministeriellen Blätter erklären sich eben so bestimmt dagegen, und der Globe nimmt Gelegenheit, sich darüber auszusprechen, welche Menge von unnützen Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen die Opposition einführen würde, wenn sie erst einmal zur Herrschaft käme. — Das große Unglück in Algier, dessen eigentliche Entstehung noch vollkommen unbekannt ist und wohl auch nie ausgemacht werden dürfte, hat Alles erschüttert. — Was den Streit der Kirchendiener mit der Macht des Staates anlangt, so ist derselbe noch längst nicht zu Ende. Der Univers veröffentlicht einen Brief des Cardinal Erzbischofs von Lyon, worin er den Empfang der königlichen Ordonnaunce, die den Missbrauch seiner kirchlichen Functionen tadeln, bekennt; in diesem Briefe spricht der Erzbischof unter Anderem Folgendes aus: „Wenn ich auf meinem Bischofsthule sitzend, Lehren, die der katholischen Lehre entgegenstehen, vor mich rufe, um sie zu richten, so erkenne ich auf Erden keine Macht, außer der des römischen Bischofs und der Concile, an, die mein Urtheil verwerfen könnte. Der Staatsrath ist nicht von Jesus Christus in diesen Sachen zu meinem Richter eingesezt worden.“ Man weiß nach solchen Worten wahrlieb nicht, ob man sich über den Trost und Übermuth oder über die Beschränktheit des Prälaten mehr verwundern soll. So wenig es dem Erzbischofe verweht werden wird, für seine Person eine eigene Meinung zu haben und auszusprechen, so wenig darf der Staat dulden, daß sich in ihm eine andere Auctorität über die Gesetze des Staates erhebt und sie amtlich verwirft. Man ist auf den Ausgang des Streites sehr gespannt. Dass es sich wirklich weniger um die Sache, als um die Macht handelt, sieht man deutlich aus einem Briefe des Cardinals de la Tour-d'Auvergne, Bischofs von Urcas, welchen derselbe an den Redakteur der Débats gesendet hat. Es geht aus diesem Schreiben bis zur Evidenz hervor, daß man alle Mittel angewendet hat, um diesem ehrwürdigen Prälaten eine Verdammung ohne vorherige Peßigung zu entlocken. In dem Briefe kommen folgende für sich selbst redende Worte vor: man hat mich merken lassen, daß mein Stillschweigen der Religion das größte Unrecht zufüge und daß ich mir nicht erst die Zeit nehmen solle, das Werk des Herrn Dupin zu prüfen. Meine Zustimmung zu einer so gerechten Verdammung dürfe nicht auf sich warten lassen. Diese ganze Angelegenheit ist also nur eine Parteiangelegenheit! Dann fährt der Bischof fort, daß er es für seiner unwürdig erachte, sich von irgend einer Partei missbrauchen zu lassen. Welch' einen tiefen Blick läßt dieser Brief in das Treiben der ultramontanen Partei werfen!

Spanien.

Madrid, 8. März. — Die Budgetkommission, so heißt es in der Stadt, hat die Bewilligung von 3 Millionen Realen für die Königin-Mutter und von 3 Millionen für den Infant Don Francesco de Paula endlich zugegeben.

Großbritannien.
London, 14. März. — Nach Einreichung mehrerer Petitionen beantragte in der heutigen Sitzung des Oberhauses der Lord-Kanzler das dritte Verlesen des Juden-Bill, worauf der Herzog von Cambridge sein herzliches Wohlgefallen darüber ausdrückte und Bezeug gab von der Freigebigkeit Sir Moses Montefiores und anderer jüdischen Glaubensgenossen, die seines Wissens christlichen Kirchen hätten Unterstützung angedeihen lassen. Die Bill wurde zum dritten Male verlesen, worauf das Haus sich vertagte.

In seiner gestrigen Rede zur Begründung seiner Motion auf Einziehung eines Comites zur Untersuchung der Bedrängnis der Ackerbaubezirke sagt Hr. Cobden unter Anderem: „Über die Ursache dieser traurigen Lage sind die Meinungen geteilt, denn während Sir R. Peel

dieselben blos lokalen und vorübergehenden Ursachen zu schreibt, suchen sie mehrere Vertreter der Ackerbaubezirke in der Abwesenheit oder doch Unzulänglichkeit gesetzlicher Maßregeln zum Schutze der Landbauinteressen. Was mich betrifft, so bin ich bereit, vor dem Comite zu erweisen, daß die Übelstände, worüber die Pächter sich seit lange beschweren, ihre direkte und offbare Quelle in den Getreidegesetzen haben; nur diesen Gesetzen und ihrer Ausführung schreibe ich den Pauperismus auf dem Lande und das abscheuliche System der Zeiterpachtungen zu. Die Pächter besitzen keine Kapitalien und der Kapitalist wird nur Geld zum Landbau hervorbringen, wenn der Pächter auf gewisse Zeit eine zugesicherte Pacht hat.“ Hr. Cobden forderte schließlich die Kammer auf, auch in diesem Punkte den freisinnigen Handelsprinzipien zu folgen, die in anderer Beziehung sich hohe Geltung errungen hätten.

London, 17. März. — Mit gestrigem Tage traten die neuen Zuckerzölle ins Leben. Die Detailhändler verkaufen den Zucker schon jetzt 1 D. das Pf. billiger. — Nächsten Mittwoch wird auch der Zoll auf Kohlenausfuhr aufgehoben, wodurch der Kohlenhandel bereits lebendiger zu werden anfängt. — Herzog Broglie traf Sonnabend in London ein.

Wie der Globe sagt, ist O'Connell entschlossen, dennoch im Parlament zu erscheinen; unter dem Vorwand einiger Eisenbahnbills zu unterstützen, finde er Gelegenheit der Verpflichtung in Irland zu bleiben ledig zu werden. O'Connell habe durch sein Nichterscheinen im Parlament seinem Lande nichts genutzt und es stehe zu erwarten, daß er an den späteren Berathungen Theilnehmend gewiß ein entscheidendes Wort in den Massregeln für Irland mitsprechen werde.

Belgien.

Brüssel, 18. März. — Dem Ministerium ist die offizielle Notification zugegangen, daß laut einer Verfügung vom 21. Februar das Berliner Kabinet befohlen hat, daß das Zollamt in Emmerich für die Einfuhr der belgischen Eisen- und Gußwaren geöffnet sein soll, welche auf der Maas oder auf dem Zuid-Willems-Vaart-Kanal und dem Rhein in die Zollvereinstaaten unter den Vortheilen der Zollverminderung eingehen, die der Art. 19 der Zollvereins-Convention vom 1. September 1844 sichert.

Schweden.

Bern. (Brem. 3.) Die Freischaaren-Organisation geht unter den Bestimmungen und Formen des Dekrets vom 5. Febr. lebhaft rasch vorwärts. Die Jesuitenfrage hat zu tief ins Volk gegriffen, als daß sie durch mattes Diplomatisiren auf der Tagssatzung oder durch fremde Noten gedämpft oder ausgelöscht werden könnte.

Luzern, 14. März. (N. 3. 3.) Offizielle Blätter melden, der Papst habe sich geäußert, wie daß er niemals die Aufnahme der Jesuiten in Luzern empfohlen, daher er sich auch nicht veranlaßt finde, hinsichtlich ihrer Nichtaufnahme derselbe nunmehr einzuwirken. Es ist aber Thatache, daß der päpstliche Nunius in einem Schreiben vom 10. Brachmonat 1844 an den Luzerner Regierungsrath sagte: „Zu vielem Vergnügen würde es endlich dem heil. Vater gereichen, wenn die Leitung des Seminars hinsichtlich des Unterrichts sowohl als der innern Disciplin dem Eifer und den Einsichten der Gesellschaft Iesu anvertraut würde.“ Auf diesen Wunsch und ausgesprochenen Willen des heil. Vaters beriefen sich dann auch die Jesuitentreunde im Gr. Rathe vorzüglich, als sie die Aufnahme der Jesuiten beschlossen.

Italien.

Rom, 8. März. (A. 3.) Der Ankauf der Güter des Herzogs v. Leuchtenberg ist abgemacht. Die Regierung zahlt den Kaufschilling von 3,850,000 Scudi, und giebt dem Herzog in Staatsobligationen al pari die volle Summe. Der Fürst Borbona und Baron v. Rothchild übernehmen alle diese Papiere, für welche sie dem Geschäftsführer des Herzogs Wechsel auf Paris und London einhändigten. — Heute in den Mittagstunden wurde der Raubmörder jener unglücklichen Pilgerin aus Bayern durch die Guillotine hingerichtet. Als verschärste Strafe und Andern zum schreckenden Beispiel wurde des Missthäters Kopf eine Stunde lang auf dem Schafott ausgestellt. Die anhaltenden Regen haben das Wasser im Überstrom wieder so angeschwollen, daß er sein Bett überschritten und alle Niederungen der Stadt und Umgegend überschwemmt hat. Es ist dies in wenigen Monaten das fünftmal daß das Wasser dieses Flusses solche Höhe erreicht.

Rom, 11. März. (A. 3.) Seit mehreren Tagen war man hier um das Leben des allgemein bekannten und geachteten Mons. Capaccini in Sorgen gewesen. Das heutige Bulletin spricht aber Hoffnung auf Genesung aus. Der Verlust dieses Mannes, zumal in diesem Augenblick, wäre ein nicht zu ersehender für den heil. Stuhl. — Die in fremden Blättern mitgetheilte Nachricht, als habe die österreichische Regierung bereits Schritte gethan, damit die Jesuiten gar nicht nach Luzern gehen, wird hier geradezu in Abrede gestellt, und beigesagt, man habe bis jetzt von österreichischer Seite keine solche Zusicherungen erhalten. Indessen habe schon vor Monaten diese Macht wohlwollend gebeten, sich mit

der Absendung der nach Luzern bestimmten Väter nicht zu übereilen.

Wiseellen.

Aus Mecklenburg, 17. März. — Seit December v. J. weilt Hoffmann von Fallersleben wieder bei uns, meistens als Gast bei seinen zahlreichen Freunden auf dem Lande. Vor Kurzem machte er in Rostock einen Besuch und erwarb sich dort, wie allenthalben, Freunde seiner Person und seiner Poësie. Nach seiner italienischen Reise beschenkte er uns im „Deutschen Taschenbuch“ mit den Diavolini-Dichtungen aus Italien, voll deutscher Gestaltung und Verachtung gegen die Italomanie; in vielen Kreisen macht sein neuestes Lied „Dänische Herzens-Ergiebung“, welches das Danisierungsprojekt und Uffings Antrag behandelt, das größte Aufsehen. (H. N. 3.)

Düsseldorf, 15. März. — Carl Hübner, der bekannte Maler der berühmt gewordenen schlesischen Weber, arbeitet an einem Bilde, das uns wiederum in jene unheilvollen Fabrik-Distrikte führt. Diesmal zeigt er uns eine Weber-Familie in ihrer eigenen Hütte der Verzweiflung des Elends und des Hungers hingegeben in dem Augenblicke, wo ein junges Mädchen als rettender Engel mit Gaben gegen Kälte und Hunger durch die Thür tritt.

Paris, 15. März. — Der Salon (die Gemäldeausstellung) für 1845 ist heute eröffnet worden. Das Verzeichniß der ausgestellten Kunstwerke hat 2332 Nummern, vorunter 1673 Gemälde. Die meisten Besucher wird wohl Horaz Vernet's „Wegnahme der Smala Abd-el-Kader's durch den Herzog von Aumale“ anziehen; es ist ein Bild von 60 Fuß Größe.

Vom franz. Oberthein, 16. März. Heute wurde der Bletryische Prozeß, nachdem sich die Vertheidiger und der Generaladvokat Devaux noch einmal hatten vernehmen lassen, und der Präsident Wolbert das Resume abgegeben hatte, beendigt. Die Geschworenen, welche sich um drei Viertel auf 3 Uhr ins Beratungszimmer begeben hatten, kehrten schon nach 10 Minuten zurück. Tiefe und erwartungsvolle Stille herrschte. Der Chef der Geschworenen erhob sich auf die Frage des Präsidenten, welches die Erklärung der Jury sei, und rief mit lauter Stimme: auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und der Welt, die Erklärung der Geschworenen ist: Nein, die Angeklagten sind nicht schuldig. Dieser Spruch, obwohl man ihn erwartete hatte, brachte die größte Bewegung und Theilnahme hervor. Die Angeklagten wurden wieder eingeführt, der Präsident verkündigte den Auspruch der Geschworenen, und befahl, daß dieselben augenblicklich freigelassen werden, was auch alsbald geschah. So schloß diese merkwürdige Prozedur, welche durch die höchst talentvolle und geschickte Leitung eines der ausgezeichneten Rechtsgelehrten Frankreichs, des an dem königl. Gerichtshofe zu Colmar angestellten Rathsherrn Wolbert, noch an Interesse gewann. Die Leistungen der Advokaten Koch, Baillot und Ubes waren in jeder Beziehung Muster rednerischer Kunst. (G. 3.)

Rom, 10. März. — So viel wir wissen, kam die Daguerreotype seither artistischen Zwecken allein zu gut. Ein hier lebender Landsmann, Dr. Dressel, ging schon früher darüber mit sich zu Rath, ob man sie nicht auch als eine Hilfe bei dem mechanischen Theil gewisser wissenschaftlichen Arbeiten mit Erfolg verwenden könnte. Er dachte dabei vorzüglich an die Vergleichung oder das Abschreiben alter schwer zu lesender Handschriften und Palimpseste. Der von ihm mit einem Freund angestellte Versuch fiel über alle Erwartung glücklich aus. Denn in weniger als 11 Minuten war die allertreust Copie von einer von einer Seite eines fast verblaßten griechischen Codex des 12. Jahrhunderts, die 42 Foliozeilen zählte, angefertigt. Ein Kupferstecher würde für das Facsimile desselben Quantums wenigstens sechzehn Tage nötig gehabt haben, und das geübteste Auge dürfte es, hätten sich auch nur zwanzig verschiedene Lesarten gefunden, kaum in 45 Minuten flüchtig vergleichen können. Dabei ist jedem eventuellen Freihume Raum gegeben. Es liegt auf der Hand, wie große Vortheile das Daguerreotype auch hier, namentlich hinsichts der Zeitsparnis, bietet. Und unmöglich ist hierbei, daß sich irgend ein Irrthum einsleichen kann!

(Tabak und sein Rauch den Blutegeln tödtlich.) Der Apotheker Weil erzählt in der Schweizer Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, daß ihm zu wiederholten Male Blutegel zurückgebracht wurden, mit dem Bemerkten, daß die Thiere nicht gesogen hätten. Er fand die zurückgebrachten Blutegel, die er vor einer Stunde abgegeben hatte, tot und hart. Als er zum dritten Male Blutegel zurück erhielt, wurde er darauf aufmerksam, daß das Gefäß, in dem die Blutegel verkauft waren, mit einem Stück Papier von einem Tabakspaket verbunden war. Er fragte nun bei nach, ob sie beim Ansehen der Blutsauger Tabak geruht hätten; es wurde bejaht. Ein Gleichtes ergab sich ein anderes Mal, wo die Thiere in Tabaksträuchchen aufgesetzt, hart und tot abfielen. Man hielt hierauf einige Stückchen Tabak in Wasser, in dem sich einige lebende Blutegel befanden. Sie lebten in dem Wasser

etwa nur eine halbe Stunde. Die Weischen Angaben bestätigen, was indes nicht ganz unbekannt war, daß die Blutegel gegen viele gasartige, selbst der atmosphärischen Luft eingemischte Eindrücke sehr empfindlich sind. Die Nützlichkeit und die sich immer mehr steigernde Kostenbarkeit derselben macht es wohl nicht überflüssig, daß man auch das nichtärztliche und nichtpharmaceutische Publikum darauf aufmerksam macht. Die Blutegel

haben das Eigenthümliche, daß sie eine kritische (die Krankheit entscheidende) Blutsausleerung nachahmen. Sie nehmen das Blut tropfenweise weg und ahmen hierin, um ein Beispiel anzuführen, das Nasenbluten nach, wo das Blut tropfenweise abfällt. Blutige Schröpfstellen können sie nicht ersezten. Ich kann nach meinen Beobachtungen anführen, daß ein starker Blutegel, an die Schläfe gesetzt, schnell die erschwerete Zahns

entwicklung erleichterte, und daß zwei dieser wohlthätigen Würmer an die Rippen angebracht, Lungenentzündungen bei Kindern wesentlich minderten. Wie nöthig ist es demnach, auf die Erhaltung derselben immer mehr seine Aufmerksamkeit zu richten. Es möchte sich hierbei ergeben, daß die Blutegel nicht einmal jedes fließende Wasser gleich gut vertragen. Neumann.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 23. März. — Für den bevorstehenden Sommer sind incl. neuer Seiten- und Hintergebäude bereits 29 Neubauten angemeldet worden. Es sind davon ziemlich eben so viele zu grösseren als zu kleineren Wohnungen bestimmt.

In der beendigten Woche sind (excl. 3 todgeborener Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 41 männliche und 35 weibliche, überhaupt 76 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 10, Alterschwäche 5, Brustkrankheit 2, Schleimfieber 1, schleichendem Fieber 1, Nervenfieber 1, Zahnsieber 3, Gesichtsrose 1, Krämpfe 10, Lebenschwäche 3, Leberleiden 2, Lähmung 4, Magenverhärtung 1, Schlagfluss 8, Stickfluss 3, Lungen-schwindfucht 14, Unterleibsschwindfucht 2, allgemeine Wassersucht 2, Brustwassersucht 1, Gehirnhöhle-wassersucht 1, Wochenbettfieber 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 21, von 1—5 J. 8, von 5—10 J. 3, 10—20 J. 0, 20—30 J. 6, 30—40 J. 4, 40—50 J. 5, 50—60 J. 11, 60—70 J. 11, 70—80 J. 6, 80—90 J. 1.

△ Breslau, 23. März. — In der gestrigen Versammlung der Altesten und des Vorstandes der christ-katholischen Gemeinde, an der hr. Prof. Dr. Regenbrecht zum ersten Male nach längerer Abwesenheit wieder Theil nahm, wurde beschlossen, daß einige Abgeordnete zu den in dieser Woche zu Leipzig stattfindenden Berathungen sämmtlicher christkatholischen Gemeinden gesendet werden sollten. Es wurde ferner bestimmt, daß die Leipziger Berathungen keineswegs den Charakter eines Concils, sondern nur den einer vorläufigen Besprechung tragen dürfen, daß daher auch den Abgeordneten keinerlei Vollmacht, gütige Beschlüsse zu fassen, erteilt werden könne. In Folge dessen reisten heut die Herren Pfarrer Ronge, Dr. Steiner und Oberamtmann Leitgeb über Eignitz, woselbst morgen der erste feierliche Gottesdienst und Abendmahl der Gemeinde stattfinden wird, nach Leipzig, von wo sie Ende dieser Woche wieder zurück erwartet werden.

In der erwähnten Versammlung wurde auch eine Commission niedergesetzt, welche die Ausfertigung und Abstempelung der Gemeinde-Mitgliedskarten Mittwochs und Sonnabends von 12—6 Uhr Nachmittags in der Stadt Rom (Albrechtsstraße) vorsehen wird.

△ Breslau, 23. März. — Soeben erhalten wir Nachricht aus Schneidemühl. Von den Vorstehern der Berliner christkatholischen Gemeinde aufgefordert, den ersten feierlichen Gottesdienst am zweiten Feiertage in Berlin abzuhalten, wollte hr. Pfarrer Everski am heutigen Tage dahin abreisen. Einige Vorstandsmitglieder der Schneidemüller Gemeinde werden ihn begleiten.

* * Oberschlesien. Die Everski-Ronge'schen Tendenzen finden auch in hiesiger Gegend bedeutenden Anklang. Eine solche Erscheinung inmitten einer Bevölkerung, die dem römischen Prinzip orthodox ergeben ist, auf einem sonst geistig höchst sterilen Boden würde unerklärbar sein, wenn nicht die römisch-katholische Partei selbst mit aller Macht und eiserner Consequenz an der Verstörung ihres eigenen Einflusses arbeite. Schon liegen eine Menge fanatischer Thatsachen vor, welche noch täglich vermehrt werden und auch den Orthodoxesten endlich die Augen öffnen müssen. Wenn zum Beispiel ein Geistlicher, der die theuersten Weine in Strömen fließen läßt, vorzugsweise auf die Ablegung der Enthaltsamkeitsgelübde dringt, wenn ferner ein Geistlicher einen förmlichen Verschleiß von Gelöbnissamuletten anlegt, wenn endlich ein Geistlicher eine Leiche acht Tage hindurch unbeerdigt und drei Tage davon auf dem Kirchhofe stehen läßt, weil ein armer Bauer statt der verlangten 5, in Werten fünf Thaler Accidenzen, für den Augenblick nur 20 Sgr. aufzutreiben vermochte*), wenn sich noch obendrein solche Dinge nicht gerade vereinzelt zutragen, so kann es nicht auffallen, daß auch der beschränkteste Verstand sich zu einem Kirchensysteme hingezogen fühlt, welches, wenn es auch nicht vollkommen sein kann, ihn doch gegen eine empörende Priestergewalt zu schützen verspricht.

Gottesberg, 20. März. — Auch unsere kleine Gebirgsstadt folgt mit dem regsten Interesse den gegenwärtigen, so überaus einflussreichen Vorgängen in dem

*) Die Wahrheit des Factums vertritt der Einsender mit Vergnügen. D. R.

Gebiete der christlichen Kirche. Freudige Begeisterung erfaßt alle Gemüther für Ronge, Everski und alle jene Männer, die in eben so unerschrockener als kräftiger Weise im Bewußtsein der heiligsten Pflicht der gedrückten und seufzenden Menge als Retter erschienen. — Die rege Theilnahme rief eine Sammlung hierorts und in dem benachbarten Nieders-Hermsdorf für die sich zunächst bildenden Gemeinden hervor, welche für Breslau 7 Thlr. 16 Sgr. und für Schneidemühl 15 Thlr. ergab. Es ist freilich nur ein Schätzlein, gleich dem der Wittwe am Gotteskasten, aber aus christlich brüderlichem Sinne dargebracht. Marc. 12, 41—43.

Einige Freunde der Wahrheit und des Liches.

** Absichtliche Entstellung, oder was sonst?

Breslau, 22. März. — Das hiesige katholische Kirchenblatt scheint sehr sicher darin zu sein, daß sich unter seinen Lesern nicht auch Leser der „schlechten“ Presse, namentlich der Schles. Zeit. befinden, sonst würde es nicht wagen, Angaben der letzteren für seine Zwecke so zu entstellen, wie es geschieht. In Nr. 64 der Schl. Ztg. wurde bedauert, daß der sonntägliche Gottesdienst in der Domkirche am 16. gestört worden sei; es hieß dabei, der Vorfall habe bei der grossen Menge der Anwesenden, die nicht alle sogleich den wahren Grund der Störung erkannten, eine grosse Aufregung hervorgebracht, „die leider noch durch einige unüberlegte Worte, welche die Störung auf gewisse, sehr unschuldige Personen schoben,“ erhöht wurde. Wer diese Worte gesprochen habe, ist durchaus nicht angegeben; es kann übrigens nachträglich versichert werden, daß eine Menge Personen theils in, theils außer der Kirche sich in Verdächtigungen erschöpften. Am Schluß des Referates heißt es dann wörtlich so: „es wird übrigens nöthig sein, daß nächsten Sonntag der Kanzelredner seiner Gemeinde den wahren Vorgang der Sache mittheile, damit die heutigen unvorsichtigen Andeutungen nicht zu unbegründetem Hasse Veranlassung geben, und der Friede nicht gestört werde.“ Auch hier ist nicht behauptet, daß der Kanzelredner unvorsichtige Andeutungen gemacht habe, sondern er ist nur aufgefordert worden, den wahren Vorgang seiner Gemeinde mitzuteilen, damit die gemachten unvorsichtigen Andeutungen den Frieden nicht stören möchten. Und nun das Kirchenblatt. Wir ersehen aus ihm, daß Herr Domprediger Förster „durch wenige, aber im Geiste Christi gesprochene Worte“ die Ruhe wieder herbeigeführt habe, daß diese Worte aber fürchterlich durch Gerüchte entstellt worden seien. Man muß sich dabei nur wundern, warum das Kirchenblatt zur Wiederlegung dieser Gerüchte nicht die ipsissima verba des Herrn Förster mittheile. Darauf führt das Kirchenblatt fort: „Darnach mag nun bemessen werden, was die schl. Ztg. von „unüberlegten Worten“ und „unvorsichtigen Andeutungen“ von Seiten des „Kanzelredners“, „Welche die Störung auf gewisse sehr unschuldige Personen“ geschoben haben, und wodurch die große Aufregung noch erhöht worden sein soll, in ihrer Beilage zu Nr. 64 sagt.“ Wer heißt dem Kirchenblatte „von Seiten des“ einschieben, wodurch die ganze Sache einen individuellen Charakter erhält? Will es etwa damit sagen, daß Niemand anders „unüberlegte Worte“ sprechen und „unvorsichtige Andeutungen“ während des Vorlasses in der Domkirche machen könnte? dies kann dem Blatte nicht einsfallen, da ihm wohl bekannt sein wird, wie sehr der unglückliche Vorfall schon Sonntags Morgens ausgebeutet worden ist.

Naivetät.

△ Herr Pfarrer Dr. Hoffmann hat laut dem römisch-katholischen Kirchenblatte unter dem 8. März bei der betreffenden Behörde nachgesucht, „dem von Einer Hohen Behörde nicht anerkannten Geistlichen der Neukatholiken die Vollziehung von Taufen, Trauungen, Begegnissen nicht zu gestatten, oder der dürfstigen Kirche zu St. Mauriz wie den angestellten Kirchenbeamten vorerst eine entsprechende Entschädigung und hundreiche Verbesserung angebieten lassen zu wollen.“ Also nach der Ansicht des Herrn Pfarrers Hoffmann steht die Bestätigung und Anerkennung der christkatholischen Gemeinde nichts entgegen, wenn ersterer selbst vorerst nur eine entsprechende Entschädigung garantirt bekommt? dies ist ein so naives Geständnis, wie man es von keinem römisch-katholischen Pfarrer erwartet hätte; darnach wäre ja die ganze Sache die des Geldbeutels. Und so was drückt das römisch-katholische Kirchenblatt? Kaum glaublich, aber doch wahr.

Dramatische Vorlesungen

von E. v. Holtei.

Um letzten Mittwoch war ein zahlreicher Hörerkreis versammelt, um Shakspeare's „Cymbeline“ von Holtei lesen zu hören. Dieses dramatische Gedicht, von den Kritikern für Shakspeare's letzte Arbeit gehalten, während Einzelne sogar seine Autorschaft in Zweifel ziehen, ist der deutschen Bühne fern geblieben, und hat den einzigen von Halm gewagten Versuch, es dafür einzurichten, nicht belohnt. Die Hauptchwierigkeit bietet hier der Umstand, daß der Dichter die altenglische Sage von einem fabelhaften König des Landes, der mit den Nömmern glückliche Kämpfe bestanden, mit einer Novelle des Boccaccio in Eins verknüpft hat, und einem deutschen Publikum grade nichts so sehr die Auffassung des Dramas erschwert, als die Mannigfaltigkeit der darin verknüpften Begebenheiten. Der König Cymbeline soll der Mittelpunkt sein, auf den sich Alles beziehe, während man gern sein Interesse der schönen Imogene und ihrem stark an Euryanthe erinnernden Schicksal zuwendet. Wenn nun aber auch als Ganzes Cymbeline dem Deutschen nicht recht zugänglich sein will, so verräth ihm doch eine Fülle von Einzelheiten, die plastische Vollendung und Sicherheit, womit in wenigen Sätzen mancher originelle einzelne Charakter hingestellt ist, die tiefe Weltansicht, die oft unerwartet auch in dem bunten Gewirre dieser Scenen in einzelnen Neuerungen hervorbricht, den Genius Shakspeare's. — Für den Vorleser bietet insbesondere die Menge von Personen, worunter viele Nebenfiguren, und Manche, durch bloß mündlichen Vortrag für die Auffassung schwer aus einander zu haltenden, sich befinden, Schwierigkeiten dar. Wie sehr Herr v. Holtei diesen gewachsen ist, durch welches Feuer des Vortrages, bei gründlicher Einsicht in das Verhältniß des Nebenwerks zu dem Bedeutenden und Wesentlichen, er stets das ganze Gedicht dem Zuhörer aufzuschließen versteht, Welch' treffliches Organ ihn hierbei unterstützt, dies Alles hat er so oft dargethan, daß hier nur dies, daß auch bei dem erwähnten Stücke sich diese Gaben bestätigten, zu erwähnen übrig bleibt. Die leichte Ueberwindung mancher schwierigen Ueberlichkeit z. B. des stammelnden Elotin bewährt die unbedingte Herrschaft über sein Organ, die er sich zu eigen gemacht hat. Morgen wird der diesmalige sehr kleine Cyklus von Vorlesungen, die er angekündigt hat, mit Shakespear's „Heinrich IV.“ geschlossen werden, eine Wahl, die schon um der unsterblichen Figur Falstaffs willen, erfreuen wird. Es steht zu hoffen, daß Herr v. Holtei zum nächsten Herbste uns mit einem größeren Cyklus seiner Vorträge, als diesmal beschenken werde.

Wolberich.

(Verspätet.)

Breslau, 21. März. — Unsere Mittheilung in No. 45 der Schl. Ztg. wurde von mehreren meiner Collegen nicht gebilligt, und als zu sanguinisch beurtheilt. Wir haben solche seitdem wiederholt durchgelesen, und finden nicht, daß wir uns versehen oder ein Uebertrieben zu Schulden kommen ließen. Was wir von dem lebhaften Absatz lagernder Wolle sagten, müssen wir auch heute bestätigen und haben seit jener Zeit wieder sehr große Umsätze in polnischer feiner und geringer Einschur, in Sterlings- und Schweizwolle und selbst in ungarischer Zweischart stadtgefunden. Unsere Lager sind höchst unbedeutend, und die wenigen neuen Zufuhren, welche eintreffen, finden bei mäßigen Forderungen prompte Abnehmer.

Wenn jedoch die Herren Producenten auf Grund unseres letzten Berichtes ihre Ansprüche für die nächste Schur stellen, so haben sie uns wohl etwas misverstanden, was uns deshalb sehr leid thut, weil dadurch vielleicht mancher Abschluß verhindert werden könnte, der zu beiderseitiger Zufriedenheit ausgefallen sein würde.

Wir wiederholen daher, daß 5 Mtl. über den Juni-Preis das Höchste ist, was ein solider Käufer bewilligen und womit jeder Producent vollkommen zufrieden sein kann. Seit einigen Wochen ist es in England etwas still geworden und es läßt vermuten, daß von dem beispiellos großen Quantum, welches 1844 in England importirt wurde, nämlich 229,167 Ballen gegen 191,104 Ballen in 1843 noch vieles in zweiter Hand sich befindet, besonders in feinen Qualitäten, welche durchs ganze Jahr keine grosse Nachfrage hatten. Also bleiben wir bei unserm unmöglichen Rath: die Mittelstrafe zu wandeln.

Mit dem Schaafhandel haben viele unserer berühmten Büchter Ursache recht zufrieden zu sein, während andere Grund haben, sich über Mangel an Käufer zu beklagen. Es ist schmerlich für uns, bemerken zu müssen, daß Reid und Missigunt des Nachbars oft dem Rufe der gesündesten Heerde schadet; ein hingeworfenes Wort, ein Achselzucken reichen beiden freudigen Käufer einzuschüttern, und ihn von dem Wege abzuleiten, den er eben einzuschlagen im Begriff war. Um diesem zu begegnen, haben wir in der deutschen allgemeinen Zeitung No. 28 (übertragen in No. 8 der Börsennachrichten der Ostsee) einen großen Theil der renomierten Schäfereien genaht gemacht, die jeder Käufer mit vollem Vertrauen aufsuchen kann und glauben dadurch den Besitzern einen Dienst erwiesen zu haben, da man im Auslande einiges Vertrauen zu unseren Mittheilungen hat.

Außer jenen ausgezeichneten Schäfereien haben wir inzwischen einige weniger renomierte aber wahrlich des besten

des würdige Schöfereien besucht. Wir nennen davon Lamperdsdorf bei Bernstadt, im Besitz des Herrn Rittmeisters v. Pförtner. Schon das Aeußere sämtlicher Wirtschaftsgebäude befriedigt das Auge und in den schönen Schaffäßen wurde ich von dem herrlichen Gesundheitszustande der Heerde wahrhaft überrascht, da hat auch der theuere aber vortrefflich einschlag, die Lichtenwörtsche Täyr Wunder geleistet ist noch immer tüchtig im Wirken und Schaffen, so daß wir dieser Schäferei eine schöne Zukunft vorauslängen. Vieles scheint der Herr Rittmeister seinem Kriegskameraden Hrn. Lieut. König zu verdanken, der die Züchtung mit Liebe und Sachkenntniß leitet. Auch beim Herrn Landrat v. Meyer in Ransern bei Parchwitz fanden wir volle Befriedigung und machen im Vorau auf sechs Jährlingsböcke aufmerksam, welche im Mai die Liegnitzer Schafschau zieren werden.

Sigmund Hes.

(Fortsetzung nächstens.)

Handelsbericht

Breslau, 22. März. — Nachdem sich in unseren Häfenplätzen in Folge des langen Winters eine günstigere Meinung für das Getreidegeschäft eingestellt, hat sich auch eine solche an unserm Markte gezeigt, ohne jedoch Speculanter an denselben zu bringen. Das nach hier gebrachte Getreide ging nun in die Hände von hiesigen Bäckern und Mühlen und von Käufer für Oberleute über und blieben demzufolge das Geschäft und Preise ziemlich unverändert gegen die der letzten Wochen.

Wir notiren:
grünen Weizen 38 à 45 Sgr. pr. Schffl. nach Qualität.
Weizen 42 à 48 Sgr. pr. Schffl.
Roggen, wovon jedoch ziemlich viel zugeführt, 32 à 37 Sgr. pr. Schffl.

Gerste, anhaltend matt, 28 à 30 Sgr. pr. Schffl.
Hafer, wovon fortwährend wenig, namentlich in guter Qualität, vorkommt, 21 à 23½ Sgr. pr. Schffl.
Kocherbse, von denen dasselbe gilt, 40 à 42 Sgr.; Butterware 35 à 37 Sgr. pr. Schffl.

Wicken selten, bedingen deshalb 40 à 42 Sgr. pr. Schffl. in guter Qualität.

Von Schlagleinsaat kommt wenig vor, ist jedoch für den Bedarf ausreichend und sind die Preise unverändert.

Nach Klapp war ziemliche Frage, die jedoch wegen Mangal an Ware nicht bestreitig werden konnte.

Der Umlauf von Kleesaaten war sehr gering. Die Stände davon sind klein und wollen die Inhaber deshalb auf die niedrigen Gebote der Käufer nicht eingehen. Die Preisnotirungen sind wie die der letzten Woche.

Von Spiritus ist einiges auf Lieferung im April zu 5½ Rtl. gekauft; Coco-Ware zu 5½ Rtl. pr. 60 Quart à 80% zu haben.

Rothes Mühl höher gehalten und auch Einiges zu 11½ à 12 Rtl. gemacht.

Action-Course.

Breslau, vom 22. März.
Der Verkehr in Eisenbahnactionen war bei festen Courses ansonst; Oberschlesische B. und Krakauer waren gesucht und erfuhrn eine merkliche Preiserhöhung.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 125 Br. Prior. 103½ Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 117½-% bez.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 118½ Br. 118 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 110-½% bez. u. Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 110½ u. ½ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 115½ u. ½ bez.
Sächs.-Schles. (Dresden-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 117½ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105½ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 113½ und ½ bez.
Wilhelmsbahn (Cosel-Döberberg) Zus.-Sch. p. C. 116½ Br. 116½ Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 119 Br.
Thüringische Zu.-Sch. p. C. 114 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 104½-½ bez.

Berlin, 22. März. — Die Stimmung für die meisten Aktionen und Quittungsbogen war heute günstig, und der Umsatz darin zu besseren Kursen sehr beträchtlich. Vornehmlich beliebt waren Köln-Mindener, Krakau-Oberschlesische und Ferdinand-Nordbahn. Holländische Bahnen ungetracht der höheren Notirungen von Amsterdam nicht viel über letzte Notiz bezahlt.

(A. Pr. 3.) Glaubwürdigem Vernehmen nach, ist in der zu Leipzig gestern abgehaltenen General-Versammlung der Dresden-Leipziger Eisenbahn-Compagnie durch Stimmenmehrheit der Besluß gefaßt worden, die Erbauung der sächsisch-böhmisches Bahn unter den mit der Regierung fernher verhandelten Bedingungen zu übernehmen und dadurch von der ihr schon früher eingeräumten Vergünstigung, die erste-nannte Bahn bis zur böhmischen Grenze fortzuführen, Gebräuch zu machen.

Swisslybige Charade.

Die Erste.

Könnt als Herrn ihr mich nicht nennen,
Nun so rathet mich als Fluss,
Denn als solchen muß mich kennen
Eiglicher Geographus.

Die Zweite.

Deutlich hat mich jeder Name
Und zwar gleich von vorn herein.

Das Ganze.

Suchet mich nun dort als Dame,
Wo die Erst' ein Herr wird sein.

G. R.....

Breslau, den 23. März.

In der Woche vom 16ten bis 22. März c. sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 3249 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2561 Thaler.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 16ten bis 22. März 2168 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2326 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn

Licitations-Bekanntmachung.

Behuft Ausführung der Arbeiten und Lieferung sämtlicher Materialien zur Erbauung zweier Frachtgüterschuppen und eines zwischen diesen liegenden Perrons auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe zu Breslau, ist Dienstag den 15. April c. Nachmittags 8 Uhr ein Licitations-Termin, im technischen Bureau hier selbst, Altbürgerstraße No. 45, anberaumt, wozu cautiousfähige Unternehmer eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingungen nebst Kosten-Anschlag und Zeichnung sind vom 3. April c. ab in obgenanntem Bureau täglich von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzusehen. Breslau den 13. März 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

M a n g e r.

Breslauer Neitbahn-Gesellschaft.

Die Herren Mitglieder der obengenannten Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung des gezeichneten Aktienbetrages mit 40 p.C. an Herrn A. F. Lübbert hier (Comptoir Junfernstraße No. 2) bis spätestens den 5ten April c. zu leisten und die Interims-Quittungen darüber ebendaselbst in Empfang zu nehmen.

Breslau den 25. März 1845.

Das Directorium.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

| Abfahrt: | |
|-------------------------|----------------------|
| vom Oppeln nach Breslau | Morgens 7 Uhr 10 M. |
| | Mittags 1 : 10 |
| | Nächts 5 : 40 |
| Breslau | Oppeln Morgens 7 : - |
| | Mittags 1 : - |
| | Nächts 5 : 30 |

Verlobungs-Anzeige.

Freunden und Bekannten zeige ich hiermit die Verlobung meiner Tochter Mathilde mit dem praktischen Arzte Herrn Dr. Woldemar Marbach hier selbst ergeben an. Schmiedeberg den 24. März 1845.

Johann Bothe.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag 12½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Auguste, geb. Kübler, von einem muntern Mädchen zeigt ich entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergeben an.

Prieborn den 19. März 1845.

E. Lavaud.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Auguste, geb. Kübler, von einem muntern Knaben, zeigt Freunden und Verwandten ergeben an:

Moritz Galowsky.

Breslau den 24. März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt jeder besondern Meldung.)

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Pauline, geb. Weit, von einem muntern Mädchen, beealte ich mich, Freunden und Verwandten ganz ergeben an zuzeigen.

Breslau den 22. März 1845.

v. Kameke,

Lieutenant im 10. Infanterie-Regiment

Entbindungs-Anzeige.

Nach langen Leiden entschließt heute Nacht zu einem bessern Leben der Königl. Ober-Post-Sekretär Herr Ernst Matthiessen, in einem Alter von 43 Jahren. Wir betrauern in ihm den Verlust eines allgemein geachteten und geliebten Collegen. Seine drei unmündigen Kinder, denen vor vier Jahren die Mutter gestorben ist, stehen nun weinend an der Leiche ihres Vaters.

Diese Anzeige seinen hiesigen Freunden und Bekannten, wie den entfernten Verwandten.

Breslau den 22. März 1845.

Die Beamten des Ober-Post-Amts.

Entbindungs-Anzeige.

Das heute Morgen 10½ Uhr im 65. Jahre erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres geliebten Vaters und Bruders, des Stadtältesten und Kaufmann Herrn Wilhelm Herbig, zeigen uns stille Theilnahme bittend, ergeben an die hinterbliebenen Kinder und Geschwister.

Breslau den 20. März 1845.

Todes-Anzeige.

Am 17ten d. M. entschließt der Kgl. Landrat u. Landesälteste Kreises, Ritter des rothen Adlerordens, Dr. v. Wissell auf Groß-Deutschland. Ausgestattet mit seltenen Vorzügen des Geistes und Herzens, erlischt für Recht und Pflicht, hatte der Berwigte — 16 Jahr Mitglied des unterzeichneten Collegii — sich unsere ungeteilte Hochachtung, die innigste Verehrung erworben. Sein Andenken wird in der dankbarsten Erinnerung unter uns fortleben.

Den 22. März 1845.

Das Collegium der Dels-Militärischer Fürstenthums-Landschaft.

Todes-Anzeige.

Den 17ten d. Mts. verschied nach kurzem Krankenlager unter allgemein geachteter Kreis-Vorstand, Herr Landrat v. Wissell. Werden den Beamten in seiner nie ermüdenden Wirksamkeit, den Freund in seinem unveränderten freundlichen Bezeigten, und den Menschen in seiner ganzen Ebenbürtigkeit kannte, wird den Verlust begreifen, den wir erlitten. Mit Wehmuth begleiteten die zahlreichen Freunde und Verehrer des Verstorbenen dessen trübsame Hülle zu ihrer letzten Ruhestätte, aber das Andenken guter und edler Menschen bleibt unvergänglich.

Die Stände des Kreuzburger Kreises.

Todes-Anzeige.

Den gestern Nachmittag 4½ Uhr nach langen Leiden erfolgten sanften Tod meines guten Mannes und lieben Bruders zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergeben an.

Brieg den 21. März 1845.

Karoline vermählt. v. Lichnowsky, geb. Freiin v. Falkenhäusen, v. Lichnowsky, Regierungs-Rath, als Bruder.

Breslau den 22. März 1845.

Todes-Anzeige.

Das heute Nachmittag um 1½ Uhr im 44sten Lebensjahr, im Hause seiner Zwillingsschwestern erfolgte Ableben ihres guten, unvergesslichen Gatten und Bruders, des Wirthschafts-Inspectors Peter Ludwig August Pollack, zeigen tiefbetrübt entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Melbung, ergeben an:

Julie Pollack geb. Gehlich, als Witwe,

mit ihrem unmündigen Sohne und die Geschwister des Verewigten.

Waldmühle zu Kritsch bei Dels, den

21. März 1845.

Berichtitung.

In No. 68 der Ztg. ist unter dem Artikel „Schießwerder-Angelegenheit“ des Verfassers Namensunterschrift „Hippa“ durch Versehen weggelassen worden.

Für die christkatholische Gemeinde zu Breslau gingen ferner bei dem Unterzeichneten ein:

Übertrag 293 Rtl. 8 Sgr.

„Es werde Licht“ 1 —
Bon. L. M. 10 —

Summa 304 Rtl. 8 Sgr.

Ferner von Herrn Buchbinder-Meister Wolfram (taubstumm) eine prächtig gebundene Langor Bibel vom Jahre 1756 in Fol.

Am 23. März.

Dr. Behnisch (Breite Str. No. 4.)

Empfehlung.

In einem halbjährlichen Lehrkursus in der neu eröffneten Töchterschule der Dem. Franklin haben, unter der Mitwirkung deren Herrn Vaters, unsre Töchter Fortschritte gemacht, welche unsre nicht geringe Erwartung noch übertrafen.

Gründlichkeit in jedem Lehrgegenstande und ein, den Kräften der Kinder angemessenes Fortschreiten haben wir niemals vermißt. — In der jetzt stattgefundenen Prüfung erwies sich, daß die Schülerinnen mit wahrer Wissbegierde und mit dem größten Eifer allen Vorträgen gefolgt sein müßten; denn es blieb nicht allein keine Frage mit Verstand unbeantwortet, sondern es sprach sich vielmehr aus allen Antworten einer jeden Schülerin eine große Liebe zur Sache aus. Schon der freie Trieb unserer Töchter, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und ihre Schulaufgaben zu Hause möglichst gut zu lösen, belehrte uns, daß ihre Ausbildung mit Freundschaft und mit Erweckung des eigenen Willens stattfindet. Nicht minder freuen wir uns, daß neben der glücklichen wissenschaftlichen Bildung wir unsere Töchter moralisch trefflich bewahrt, insbesondere ihren kindlichen Sinn erhalten sehen. Weibliche Handarbeiten, in allen Gestaltungen, werden mit Fleiß und großer Emsigkeit gefertigt.

Wir halten hiernach es für eine Pflicht, neben unserer Dank an sämtliche Lehrer und Lehrerinnen, den wir für ihre liebvolle Wirksamkeit hiermit öffentlich aussprechen, Eltern und Vormünder auf die neue Anstalt aufmerksam zu machen, in der Überzeugung, daß unsere Empfehlung alle Bestätigung finden wird.

Breslau, den 23. März 1845.

v. Frankenberg, Major und Commandeur des 2ten Bataillons 3ten Garde-Landwehr-Regiments, Manger, königl. Bau-Inspektor.

Todes-Anzeige.

Am 16. März Mittags ½ 12 Uhr entschließt zu einem besseren Sein der Reisende der Weinhandlung Sigler zu Königsberg, Namens Herr Tobias Hartbrecht, an Lungenschwindsucht. Dies zeigt pflichtschuldig ganz ergeben an:

Osmann, Gastwirt zum Fürsten Blücher.

Strehlen den 19. März 1845.

Todes-Anzeige.

Heut Nachmittag um halb 1 Uhr starb unter innigster Geliebtheit Otto an der Nasenkrankheit, in dem Alter von 5 Jahren 4 Monaten 11 Tagen. Der namenlose Schmerzen, die dieser Schlag verursacht, veranlaßt uns, dieses statt besonderer Meldung, allen unsern Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, ergeben an:

Bernstadt den 21. März 1845.

M. Neugebaur, nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Das vorgestern Abend um 9 Uhr erfolgte Ableben unseres geliebten Bruders und Schwagers, des Königl. Hauptmann a. D. Friedr. Wilh. Volh. Geiseler im 75sten Lebensjahr zeigen hiermit, anstatt besonderer Meldung, entfernen Verwandten und Freunden den ergeben an:

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Der Bürger und Uhrmacher Franz Thiel starb gestern Abends gegen 11 Uhr an organischen Herzleiden. Dies für seine vielen teilnehmenden Freunde und Bekannte.